

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Jost F. Noller

Apartheid in Südafrika

Wolfgang Berner

Der Aufstieg des Iran
zur Wirtschaftsmacht und
die Entwicklung der iranisch-
sowjetischen Beziehungen

12/75

2. März 1975

Josef F. Noller, geb. 1943; Studium der Politischen Wissenschaft, Geschichte und Anglistik in Heidelberg, Tübingen und Newcastle-upon-Tyne/England; 1970/71 Staatsexamen, anschließend Promotionsstipendium; 1971/72 fünfmonatiger Forschungsaufenthalt in Johannesburg/Südafrika; seit April 1974 Studienreferendar an der Gewerbeschule (Berufsfachschule/Technisches Gymnasium) in Rastatt.

Veröffentlichungen: Zwei Aufsätze für den Afrika-Band der Reihe „Die Wahl der Parlamente“ (erscheint 1975).

Wolfgang Berner, Dr. phil., geb. 1923, Leitender Regierungsdirektor, seit 1964 Leiter des Forschungsbereichs Allgemeine Politik (Aufgabenfelder: Außenpolitik der UdSSR, internationales sozialistisches Staatensystem, internationales kommunistisches Parteiensystem) im Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln.

Veröffentlichungen u. a. China in der kommunistischen Weltbewegung, in: Das neue China und die Bundesrepublik Deutschland (im Druck), München-Wien 1975; Die sowjetische Afrika-Politik 1919—1974, Bericht des BIOst in sechs Teilen, Köln 1974/1975; Die iranisch-sowjetische Zusammenarbeit im technisch-wirtschaftlichen Bereich, Bericht 42/1974 des BIOst, Köln; Sowjetunion 1973, hrsg. vom BIOst (Köln), München 1974 (Mitverfasser, verantwortlich für den außenpolitischen Teil); Die 3. internationale Kommunistenkonferenz, in: Die internationale Politik 1968—1969, Jahrbücher des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (Bonn), München-Wien 1974; Die sowjetische Lateinamerika-Politik 1919—1973, Bericht 35/1973 des BIOst, Köln; Italiens APO: Außer- und antiparlamentarische Gruppen der italienischen Linken und Ultralinken, Bericht 10/1973 des BIOst, Köln; Die Systemkrise in Italien, in: Außenpolitik, Stuttgart, 1970, Nr. 8; The Place of Cuba in Soviet Latin American Strategy, in: The Soviet Union and Latin America, New York-London 1970; Der Evangelist des Castroismus-Guevarismus: Régis Debray und seine Guerilla-Doktrin, Velbert-Kettwig 1969; Il comunismo mondiale dal 1919 al 1969, in: Cultura e politica, Rom 1969, Nr. 10—11; Der deutsch-italienische Krieg 1943—1945, in: Im Schatten der Vergangenheit (Hrsg. E. K. Wagner und F. Cortigiano), Köln 1969; Kommunistische Parteien im arabischen Raum, in: Außenpolitik, Stuttgart 1969, Nr. 4.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Apartheid in Südafrika

Selbstbestimmung für die schwarzen Völker?

der Unabhängigkeit von Angola und
 bique sowie dem zu erwartenden Ende
 großen Minderheitsrégimes in Rhodesien
 (Südafrika) wird die Republik Südafrika ein-
 schließlich des von ihr verwalteten Territo-
 riums (Südwestafrika) das letzte grö-
 ßte Weißen regierte Gebiet auf dem
 afrikanischen Kontinent darstellen. Der Un-
 terschied zu den dann noch verbliebenen
 Gebieten europäischer Kolonialmächte
 (Frankreich, Spanien) auf dem „schwarzen
 Kontinent“ besteht darin, daß die Republik
 Südafrika kein Überseeterritorium eines euro-
 päischen Staates darstellt, sondern ein eigen-
 unabhängiger und völkerrechtlich souve-
 rän Staat ist, der von einer Siedlerbevölke-
 rung europäischer Abstammung, die etwas
 mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölke-
 rung des Landes ausmacht¹⁾, beherrscht wird.
 Seit 1948, dem Machtantritt der afrikaans²⁾
 Nationalisten, wird die weiße Herrschaft mit
 dem Begriff „Apartheid“ gleichgesetzt, was
 im eigentlichen Wortbedeutung nach
 mit „Rassentrennung“ heißt. Während
 der Ausdruck „Apartheid“ bei der Opposition
 in Südafrika sowie in der übrigen Welt zu ei-
 nem Synonym für Unterdrückung, Ausbeu-
 tung und Rassismus geworden ist, wird er
 von den Verfechtern der südafrikanischen Re-
 gierungspolitik als Charakteristikum einer
 neuen, verstandenen, die allein die Garantie
 für eine allen Volksgruppen Südafrikas ge-
 währte „Lösung“ des Rassenproblems
 (Das theoretische Konzept dieser auch als
 „getrennte Entwicklung“ bezeichneten Politik
 ist im Prinzip einfach: da eine Integration von
 Weißen und Nichtweißen³⁾ weder als wün-

schenswert noch als praktikabel erachtet
 wird, dem herkömmlichen System der unein-
 geschränkten weißen Herrschaft im Zeitalter
 der globalen Dekolonisation jedoch auf Dauer
 keine Überlebenschance mehr zugeschrieben
 wird, wurde als einzige noch übrig bleibende
 Alternative eine Teilung des Landes in einen
 weißen Rumpfstaat und acht schwarze Staa-
 ten, den sogenannten „Bantustans“⁴⁾, in An-
 griff genommen; die „Bantustans“ umfassen
 dabei in ihrer territorialen Ausdehnung im
 Grunde genommen lediglich die schon 1913
 abgegrenzten und 1936 erweiterten „Eingebo-
 renenreservate“. Ein früherer nationalisti-
 scher Politiker, T. E. Dönges, hat dies einmal
 folgendermaßen ausgedrückt: „Wir wählen
 lieber ein kleineres Südafrika mit der politi-
 schen Macht in Händen der Weißen als ein
 größeres Südafrika mit der politischen Macht
 in Händen der Nichtweißen.“⁵⁾ Anders aus-
 gedrückt heißt dies: um zu ermöglichen, daß
 der weiße Mann weiterhin autonom über sei-
 ne Geschicke bestimmen kann, wird dem
 schwarzen Mann in „seinem“ Gebiet prinzi-
 piell dasselbe Recht eingeräumt — bis hin zur
 politischen Unabhängigkeit dieser Gebiete⁶⁾.
 Den schwarzen Völkern Südafrikas wird dem-
 nach also prinzipiell ein Selbstbestimmungs-
 recht zugestanden; nur soll dieses Recht nicht
 dem südafrikanischen Volk als Ganzes, son-
 dern jedem seiner rassistischen bzw. ethnischen
 Teile *getrennt* zuerkannt werden. Ob die ein-
 geleitete Entwicklung, d. h. die Politik der
 Apartheid *real* auf eine Selbstbestimmung für
 die schwarzen Völker Südafrikas hinausläuft,
 soll im folgenden dargestellt werden.

Bei der Volkszählung von 1970 3,75 Mio. von
 einem Gesamt von 21,45 Mio. Einwohnern, also 17,4%, vgl.
 Department of Statistics (Pretoria), Bulletin of
 Statistics, Bd. 5, Nr. 4 (Dez. 1971); dieser Anteil
 entspricht in etwa dem Anteil der türkischen Be-
 völkerung auf Zypern.

Afrikaans: Bezeichnung für die Sprache wie Na-
 menhaft der hauptsächlich von holländischen Ein-
 wohnern abstammenden Buren, auch „Afrikaaner“
 genannt. Die Buren bzw. Afrikaaner machen
 drei Fünftel der weißen Bevölkerung Südafrikas
 aus, die übrigen sind meist englischsprachig.
 Die nichtweiße Bevölkerung Südafrikas setzt sich
 nach den Daten von 1970 zusammen aus 15,06 Mio.
 schwarzen Afrikanern (Bantu), 2,02 Mio. Kap-Far-
 ner (meist Mischlinge), sowie 0,62 Mio. Asiaten
 (Indier).

⁴⁾ Dieser Ausdruck wurde von der Opposition ge-
 prägt, offiziell werden sie „Bantu Homelands“ ge-
 nannt.

⁵⁾ Die Transvaler, 25. 5. 1959, zit. n.: G. D. Scholtz,
 Die Naturellebeleid van die Nasionale Party onder
 Hertzog, Malan, Strijdom en Verwoerd, (hrsg. v.
 Nasionale Party van Transvaal), S. 23 (Übers. v.
 Verf.).

⁶⁾ Dargestellt findet sich dieser Gedanke bei W.
 van Heerden, „The road to separate racial develop-
 ment in South Africa“, in: Optima (Johannesburg),
 10, 1960, S. 188 f. Daß die Regierung auch tatsäch-
 lich bereit ist, den Bantustans die volle politische
 Unabhängigkeit zuzugestehen, hat Premier Vorster
 schon am 19. 4. 1972 vor dem südafrikanischen Par-
 lament erklärt, s. House of Assembly Debates
 (Hansard), Bd. 41, Spalte 5280.

Die Ausgangslage: ein geschichtlicher Rückblick:

Das System der Apartheid wird im allgemeinen als ein Produkt des europäischen Kolonialismus im südlichen Afrika bezeichnet. Historisch gesehen ist dies richtig, zumal es Europäer waren, die Südafrika in Besitz genommen und das Prinzip der Rassentrennung dort eingeführt haben. Jedoch gewannen die ins Land gekommenen weißen Siedler schon bald ein so starkes Eigengewicht, daß Konflikte mit der das Land beherrschenden europäischen Kolonialmacht nicht ausbleiben konnten. Als weiterer Punkt von Bedeutung tritt hinzu, daß die Herrschaft in Südafrika von zwei aufeinanderfolgenden Kolonialmächten ausgeübt wurde: von den Niederlanden bzw. der Holländischen Ostindischen Kompanie und Großbritannien.

Die Geschichte des weißen Südafrika geht auf das Jahr 1652 zurück, als an der Südspitze Afrikas eine Proviantstation der Holländischen Ostindischen Kompanie errichtet wurde. Als 1657 die ersten weißen Landwirte angesiedelt und ein Jahr später die ersten Sklaven in die junge Kolonie gebracht wurden, waren gleichzeitig auch die Grundlagen für das südafrikanische Gesellschaftssystem gelegt: weiße Herren und schwarze Diener. Ein Element der Rassentrennungspolitik läßt sich bis in die holländische Zeit zurückverfolgen: 1685 wurde das erste Mischheiratsverbot zwischen Weißen und Nichtweißen erlassen, wovon Mischlingstöchter europäischer Väter jedoch ausgenommen waren, sofern sie die niederländische Sprache beherrschten und reformierten Bekenntnisses waren⁷⁾. Bei den von der Holländischen Ostindischen Kompanie angesiedelten Europäern begann sich schon bald ein elitäres Gruppenbewußtsein herauszubilden, das sich besonders stark bei den die Grenze der weißen Besiedlung immer weiter ins Landesinnere vorschiebenden sogenannten „Treckburen“ ausprägte; die Treckburen befanden sich dabei in einem permanenten Kleinkrieg gegen die eingeborene Khoisan-Bevölkerung (Hottentotten und Buschmänner) und später am Großen Fischfluß auch gegen schwarzafrikanische Bantustämme.

Indessen war die Kapkolonie 1795 vorläufig und nach einem dreijährigen „Zwischenspiel“ der Batavischen Republik 1806 endgültig von Großbritannien in Besitz genommen worden. Dieser Umstand führte einerseits zur Einwan-

derung britischer Siedler, andererseits auch zu einer Liberalisierung der Rassengesetzen, die sich in der Verordnung „zur Verbesserung der Lage der Hottentotten und anderer freier farbiger Personen“ (Nr. 1828⁸⁾) niederschlug, welche die Mo- einschränkungen („Paßgesetze“) für all- dischen nichtweißen Personen, sofern s- Sklaven waren, aufhoben und sie r- den Weißen gleichstellten. Dazu kam dem Sklavenhandelsverbot von 18- Sklavenbefreiung von 1833. Diese- lisierungsmaßnahmen, die u. a. ein- schärfung des seit jeher latenten Arbe- temangels der die Viehwirtschaft exte- treibenden Nachfahren der Treckbur- sich brachten, stellten eine der weser- Ursachen für die ab 1836 einsetzend- wanderung eines Teils der Buren in- men des „Großen Trecks“. Der Vors- Landesinnere führte nach schweren K- gegen die Matabele und Zulus zur Gr- verschiedener Burenrepubliken, von- nach der britischen Annexion Natal- zwei als einigermaßen dauerhaft er- sollten: die „Südafrikanische Republ- Transvaal und der „Oranjefreistaat“. sen Republiken, in denen die Bürge- ausschließlich auf die weißen Einwoh- schränkt waren, stellten die Buren mi- nahme der Sklaverei die „herkömm- Beziehungen zwischen schwarz und we- der her, d. h. das Prinzip der uneinges- ten Vorherrschaft der Weißen erhielt- Gültigkeit. In der unter britischer Her- stehenden Kapkolonie wurde statt desse- Sozial- und Zivilisationsbarriere erricht- dort 1853 eingeführte parlamentarische- recht war jedem männlichen erwach- „britischen Untertanen“ ungeachtet sein- senzugehörigkeit zugänglich, sofern- die Bedingungen (Mindesteinkommen- Mindestbesitz, später auch die Fähigke- sen und schreiben zu können) erfüllte. J- waren die Arbeitsverhältnisse keinesw- liberal geregelt: durch ein 1857 verabs- tetes Gesetz (*Master and Servants Act*),- Bestimmungen im wesentlichen späte- ganz Südafrika ausgedehnt wurden un- Ende 1974 in Kraft waren, wurde der- des für eine Beschäftigung notwendige- beitskontraktes zum Strafdelikt erklärt- betraf vor allem die von weißen Farme- gestellten nichtweißen Bediensteten, dere- bilität dadurch äußerst eingeschränkt v- In Natal, der anderen britischen K-

⁷⁾ Instructie van den commissaris Hendrik Adriaan van Rheede, 1685, in: George McCall Theal (Hg.), *Belangrijke Historische Dokumenten*, Bd. 1, Kapstadt 1896, S. 41.

⁸⁾ Siehe: G. W. Eybers, *Select Constitutional Documents Illustrating South African History*, 1910, New York 1918 (1969), S. 26.

Südafrika, wurde hinsichtlich der schwarzen Afrikaner zum ersten Male das System der Einbürgerung von „Eingeborenenreservaten“ angewandt; dies wurde mit der Anerkennung der Stammeshäuptlinge als traditionelle Autoritäten verknüpft, die von diesem Punkt an freilich durch die Proklamierung des Gouverneurs der Kolonie zum „Obersten Häuptling“ (supreme chief) aller Afrikaner über der Kolonialverwaltung weisungsgebunden waren. Ergänzt wurde diese Praxis durch die Anwendung des traditionellen Stammesrechts durch die Justizorgane der Kolonie¹⁰⁾.

den Diamantenfunden in Griqualand West, das daraufhin von den Briten annektiert wurde, sowie den Goldfunden am Witwatersrand im Transvaal wurde durch den Aufschwung der Bergbauindustrie die erste Phase der Industrialisierung in Südafrika eingeleitet für die afrikanischen Arbeitskräfte wurde das System der Wanderarbeit eingeführt¹¹⁾. Um für die Afrikaner aber erst den Zugang zum Verkauf ihrer Arbeitskraft zu öffnen, sei es auf den Farmen der Weißen oder in den Gruben, war bereits 1864 im Transvaal die allgemeine Besteuerung der Afrikaner (Kopf- oder Hüttensteuer) eingeführt worden¹²⁾.

„Locations“ genannt. Sie waren jedoch am Anfang an zu klein, um die gesamte schwarze Bevölkerung aufzunehmen. Nur die „Humanität“ widersprechende Teile des afrikanischen Gewohnheitsrechts kamen nicht zur Anwendung; zur Kolonialpolitik von Natal siehe: David Welsh, *The Roots of Segregation, Bantu Policy in Colonial Natal, 1845—1910*, Oxford University Press, 1971. Die Einsetzung zum „obersten Häuptling“ aller Afrikaner wurde von den Burenrepubliken übernommen und später auf den Generalgouverneur der Südafrikanischen Union bzw. von 1910 auf den Staatspräsidenten der Republik Südafrika übertragen. Der „oberste Häuptling“, also formal der Staatspräsident, aber praktisch Minister für Bantuverwaltung und -entwicklung, hat somit nicht nur die oberste Weisungsbeziehung über alle Afrikaner, sondern auch das Recht der Amtseinsetzung wie Amtsenthebung der ihm untergebenen Häuptlinge, wie auch die Befugnis der Rechtssetzung; siehe: David Welsh, „The State President's Powers under the Bantu Administration Act“, *Acta Juridica* (Kapstadt), 1968, S. 81—100. Die Wanderarbeit bedeutet, daß die afrikanischen Arbeitskräfte einen in der Regel auf ein Jahr bezogenen Arbeitsvertrag eingehen, nach dessen Ablauf sie in ihre Heimat zurückkehren. Während der Dauer des Arbeitsvertrages sind sie in der Bergbauindustrie in firmeneigenen Massenunterkünften, den sog. „Compounds“ untergebracht. Dieses von Wanderarbeitersystem herrscht noch heute in der Goldindustrie des Transvaal vor. Da das traditionelle Wirtschaftssystem der Afrikaner eine reine Subsistenzwirtschaft ohne Geldumlauf darstellt, bedeutete der Zwang, Geld für eine Unternehmung beschaffen zu müssen, für den Afrikaner

Aber gerade der Aufbau einer Bergbauindustrie am Witwatersrand rückte die damalige Südafrikanische Republik in den direkten Einflußbereich des britischen Minenkapitals. Dazu kam das Problem der politischen Rechte für die in der Republik gekommenen Goldsucher, die sog. „Uitlanders“, die meist britischer Nationalität waren. Das schon durch die von 1877 bis 1881 dauernde britische Annexion des Transvaal belastete Verhältnis zwischen Briten und Buren verschlechterte sich angesichts des von britischem Territorium ausgehenden, jedoch mißglückten Jameson-Einfalles von 1895^{12a)} vollends. Die sich verschärfenden Spannungen führten schließlich 1899 zum Ausbruch des sog. „Burenkrieges“, in dem die Buren nach zähem Widerstand der britischen Übermacht unterlagen. Im 1902 abgeschlossenen Friedensvertrag, der die Annexion beider Burenrepubliken besiegelte, verpflichtete sich die britische Seite jedoch, vor der Einführung der Selbstregierung in den beiden neuen Kolonien keinen Versuch zu machen, schwarzen Afrikanern das Wahlrecht zu gewähren^{12b)}. So blieben die maßgeblichen politischen Rechte in beiden ehemaligen Burenrepubliken auch unter britischer Herrschaft auf die Weißen beschränkt. Als diese sich 1910 mit der Kapkolonie und Natal zur Südafrikanischen Union zusammenschlossen, konnte in der Wahlrechtsfrage keine Einigung erzielt werden; das passive Wahlrecht blieb zwar auf die Weißen beschränkt, bezüglich des aktiven Wahlrechts aber behielt jede der vier Provinzen ihr bis dahin geltendes Wahlrecht bei. Das bestehende Wahlrecht der Nichtweißen in der Kapprovinz wurde sogar speziell in der Verfassung abgesichert¹³⁾.

Doch sollten die 1924 bzw. 1948 an die Macht gekommenen afrikaans-nationalistischen Re-

automatisch auch den Zwang, zumindest zeitweise seine Arbeitskraft an den „weißen Mann“ verkaufen zu müssen.

^{12a)} Es war dieser von Cecil Rhodes unterstützte Versuch eines Staatsstreichs von außen gewesen, der zu der in die Weltgeschichte eingegangenen „Krügerdepesche“ Kaiser Wilhelms II. geführt hat.

^{12b)} Art. 8 des Vertrags von Vereeniging vom 31. Mai 1902; siehe: Eybers, *Select Constitutional Documents*, S. 346.

¹³⁾ Art. 35, *South Africa Act, 1909*; auf Grund der zensitären Wahlrechtskriterien stellten die Nichtweißen immer nur eine Minderheit des Wahlkörpers des Kaplands dar, so 1909 z. B. 14,8 %. Vgl. C. M. Tatz, *Shadow and Substance in South Africa, A Study in Land and Franchise Policies Affecting Africans, 1910—1960*, Pietermaritzburg 1962, S. 3. Dazu kamen einige nichtweiße Wähler in Natal, wo die Afrikaner jedoch bereits 1865 und die Asiaten (Inder) 1896 von der Erlangung des Wahlrechts ausgeschlossen worden waren.

gierungen in der Geschichte der Südafrikanischen Union, die 1961 zur Republik Südafrika (RSA) erklärt wurde, auf eine Vereinheitlichung des Wahlrechts hinsichtlich einer Beschränkung ausschließlich auf die weiße Bevölkerung hinarbeiten, was dann auch Schritt für Schritt geschah. So besitzt seit 1968 kein Nichtweißer mehr das Wahlrecht zum südafrikanischen Parlament; das aus den Burenrepubliken stammende Prinzip des „rein weißen“ Wahlrechts ist zur gültigen Norm in ganz Südafrika geworden ¹⁴⁾.

Nachdem 1936 als Gegengabe für die erste Einschränkung des damaligen (Zensus-) Wahlrechts für Afrikaner in der Kapprovinz die „Eingeborenenreservate“ um ca. zwei Drittel vergrößert und zusätzlich ein nur mit beratender Funktion ausgestatteter „Eingeborenenrat“ (Natives Representative Council) eingerichtet worden war, wurde letzterer 1951 wieder abgeschafft und statt dessen in den Reservaten auf dem Häuptlingssystem aufbauende „Stammesbehörden“ (Tribal Authorities) als untere Selbstverwaltungsebene eingerichtet ^{14a)}. 1959 wurden als Gegengabe für den nun vollständigen Verlust des parlamentarischen Wahlrechts für Afrikaner nach dem Gesichtspunkt der Stammeszugehörigkeit acht Bantu-Heimatgebiete (Bantu Homelands bzw. „Bantustans“) projektiert, die im wesentlichen aus den „Eingeborenenreservaten“ bestehen und in denen eine auf den „Stammesbehörden“ aufbauende mittlere (Regional Authorities) und wieder darauf aufbauende obere Selbstverwaltungsebene (Territorial Authorities) geschaffen wurde ^{14b)}. 1963 schließlich bekam die Transkei, deren Selbstverwaltungssystem in die Zeit der britischen Kapkolonie zurückreicht ¹⁵⁾, eine Verfassung, ein eigenes Parlament, das aus 64 (seit 1971: 65) Häuptlingen und 45 gewählten Mitgliedern besteht, sowie eine eigene Staatsbürgerschaft zuerkannt, die nicht nur die afrikanischen Bewohner der Transkei, sondern auch alle diejenigen Afrikaner erhielten, die oder

deren Vorfahren aus der Transkei stammten ^{15a)}.

Die Einrichtung eigener Parlamente und Zuerkennung getrennter Staatsbürgerschaft wurde 1970/71 auf die übrigen Bantustans übertragen ¹⁶⁾, wobei auch hierbei die Staatsbürgerschaft wie das Wahlrecht allen Afrikanern erhielten, die oder deren Vorfahren aus dem betreffenden Bantustan stammten bzw. dem betreffenden Stamm angehörten. Dies ist deshalb von Belang, weil somit schwarze Südafrikaner (Bantu) unabhängig von seinem Geburts- bzw. Wohnort die Staatsbürgerschaft eines Bantustans und das Wahlrecht zu dessen Parlament erhielt. Hier muß dabei erwähnt werden, daß nach in der Zwischenzeit verkündeten Verfassungen der einzelnen Bantustans sich alle diese Parlamente mehrheitlich aus Häuptlingen bzw. Häuptlingsvertretern zusammensetzten und nur in der Minderheit aus von den zugehörigen Staatsbürgern gewählten Abgeordneten bestehen ¹⁷⁾.

Doch nicht nur die Afrikaner, auch die Kap-Farbigen bekamen ein „eigenes Parlament“. Denn 1968 wurde als Gegengabe für den Verlust des letzten Restes des Wahlrechts der Nichtweißen in der Kapprovinz ^{17 a)} ein „Kap-Farbigerrat“ (Coloured Persons Representative Council/Verteenwoordigende Kleurlaad) ins Leben gerufen, der mit beschränkten Kompetenzen ausgestattet wurde. Da von den 40 der 60 Mitglieder von den erwachsenen Kap-Farbigen der RSA gewählt werden konnten, konnte sich die Regierung durch die Nennung der übrigen 20 Mitglieder anfangs eine regierungsfreundliche Mehrheit sichern, die jedoch durch Überläufer inzwischen verlorengegangen ist; dies hatte im August 1973 zu einer vorläufigen Vertragung dieses Rates durch die Regierung geführt.

Auch wurde 1968 ein „Südafrikanischer Indierat“ (South African Indian Council) geschaffen, dessen Mitglieder jedoch noch alle von der Regierung ernannt wurden. Im selben

¹⁴⁾ Eine ausführliche Darstellung der Wahlrechtsentwicklung und der sie bestimmenden Faktoren in Südafrika gibt Jost F. Noller, „Südafrika“, in: Franz Nuscheler, Klaus Ziemer, u. a., Politische Organisation und Repräsentation in Afrika, Bd. II der Reihe: Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane, hrsg. v. Dolf Sternberger, Bernhard Vogel, Dieter Nohlen, Klaus Landfried (de Gruyter, Berlin, New York, in Vorbereitung für 1975).

^{14a)} Bantu Authorities Act, 1951.

^{14b)} Promotion of Bantu Self-Government Act, 1959.

¹⁵⁾ Glen Grey Act von 1894, wonach später der United Transkeian Territories General Council (auch „Bunga“ genannt) entstand.

^{15a)} Transkei Constitution Act, 1963, mit späteren Novellierungen.

¹⁶⁾ Bantu Homelands Citizenship Act, 1970; Bantu Homelands Constitution Act, 1971.

¹⁷⁾ Der Anteil der gewählten Parlamentsmitglieder beträgt dabei jeweils: Transkei: 40 %, Ciskei: 40 %, BophuthaTswana: ein Drittel, Lebowa: 40 %, Gazankulu: 38 %, (Vha)Venda: 30 %, KwaZulu: 44 %, Basotho Qwaqwa noch nicht festgelegt. N. The Star, International Airmail Weekly (Johannesburg), 24. 2. 1973.

^{17a)} Die die zensitären Wahlrechtsbedingungen erfüllenden Kap-Farbigen durften in einem besonderen Wahlgang vier der (seit 1966) 170 weißen Abgeordneten wählen.

1 gemischtrassische Parteien verboten, die gesetzliche Rassenschranke auch im politischen Bereich eingeführt¹⁸⁾.

koncentriert nur auf dem Gebiet der politischen, auch bezüglich der Arbeits-, Wohn- und sonstigen Lebensbedingungen und der sie betreffenden Rechte hat das System der Segregation (wie es zur Zeit der Regierung Hertzog im Jahre 1948 genannt wird) nachhaltige Folgen

hatte die weiße Arbeiterschaft in der Bergbauindustrie durch einen bürgerkriegsähnlichen Generalstreik im Prinzip erfolglos durchgesetzt, die Minengesellschaften dazu zu zwingen, keine schwarzen Arbeiter anstelle von weißen zu beschäftigen sowie die Lohndifferenz zwischen schwarz und weiß nicht zu vermindern. 1924 wurde dann durch die erste sozialistische Regierung unter General Hertzog, der eine Koalition mit der kleineren Arbeiterpartei eingegangen war, die Politik der „zivilisierten Arbeit“ eingeleitet, die weißen Arbeiter gegenüber den schwarzen privilegierte und die qualifizierten Positionen im Bergbau für Weiße und Mischlinge reservierte²⁰⁾. Damit war das aus den Burenrepublikanismen stammende Prinzip der Rassenoligarchie in den damals wichtigsten Sektor der Industrie übertragen worden. 1956 wurde diese Regelung für die anderen Industrien durch die Einführung der „Arbeitsplatzreservierung“ (Reservation) ergänzt. Gleichzeitig wurde den Gewerkschaften die Rassentrennung auferzwungen. Gewerkschaften für Afrikaner waren zwar nicht verboten, ihnen wurde weiterhin die Registrierung, d. h. die formale Anerkennung verweigert²¹⁾. Außerdem waren die afrikanischen Arbeiter be-

Prohibition of Political Interference Act, 1968. General J. B. M. Hertzog, Gründer der Nationalpartei (NP) im Jahre 1914, Premierminister Südafrikas von 1924 bis 1939, war maßgeblich am Zustandekommen des Westminster-Status von 1931 beteiligt gewesen und hatte 1934 nach einer „Großkoalition“ die NP in eine Fusion mit dem Koalitionspartner, der von General Smuts geführten „Afrikanischen Partei“, geführt. Daraus entstand die „Vereinigte Partei“, die heute die offizielle Option darstellt. Hertzog stürzte 1939 über die Verfassungsfrage; seine Anhänger schlossen sich schließlich mehrheitlich dem Teil der von Dr. J. G. Malan geführten Nationalisten an, die die Segregation nicht mitgemacht hatten und schließlich 1948 die Macht kamen. Diese Partei führt seit 1951 wieder die Bezeichnung Nationale Party.

Industrial Conciliation Act, 1926. Industrial Conciliation Act, 1956. Die bedeutendste schwarzafrikanische Gewerkschaft, die 1920 gegründet wurde, Ende der zwanziger Jahre aber zerfiel, war die Industrial and Commercial Workers Union (ICU) gewesen.

reits 1924 bei der Einführung des Industrieschlichtungsgesetzes vom Schlichtungsverfahren ausgeschlossen worden²²⁾.

Seit 1923 war ferner durch spezielle, die Niederlassung in städtischen Siedlungen regelnde Gesetze für Afrikaner die Zustromkontrolle (Influx Control) eingeführt worden, die mit der Zeit perfektioniert und verschärft wurde. Der persönliche Bereich wurde durch das 1949 eingeführte Verbot von Mischheiraten und die 1950 erfolgte Verschärfung des bereits 1927 verabschiedeten „Immoralitätsgesetzes“ (Verbot intimer Beziehungen zwischen Weißen und Nichtweißen) berührt²³⁾. 1950 wurde ferner die Registrierung der gesamten Bevölkerung nach Rassenzugehörigkeit eingeführt und die Abgrenzung getrennter Wohngebiete für alle Rassengruppen zur zwingenden Vorschrift gemacht²⁴⁾.

Doch wurde in den fünfziger Jahren auch der Versuch unternommen, einen Plan zur ökonomischen Entwicklung der Bantugebiete, also der heutigen Bantustans, zu entwerfen; diese sollten in die Lage versetzt werden, bis zum Jahr 2000 70 % der schwarzafrikanischen Bevölkerung aufzunehmen. Stand 1951: 42,6 %). Mit Hilfe dieses Planes, des sog. „Tomlinson-Berichts“²⁵⁾, sollten also die Voraussetzungen für eine großräumige territoriale Rassentrennung geschaffen werden, eigentlich die Vorbedingung für eine ernst gemeinte Anwendung des Bantustan-

²²⁾ Industrial Conciliation Act, 1924; dieses Gesetz hatte einfach die übergroße Mehrheit der Afrikaner von der Kategorie der „Beschäftigten“ (employees) ausgeschlossen. Das Gesetz wurde 1953 durch die Native Labour (Settlement of Disputes) Act ergänzt, wodurch nun alle Afrikaner von dieser Kategorie ausgeschlossen wurden. Streiks waren für Afrikaner bis 1973 prinzipiell verboten, seitdem (Bantu Labour Relations Regulation Amendment Act) sind sie unter ganz bestimmten, eng begrenzten Bedingungen legal.

²³⁾ Prohibition of Mixed Marriages Act, 1949; Immorality Amendment Act, 1950 (die Immorality Act von 1927 hatte nur außereheliche intime Beziehungen zwischen Afrikanern und Weißen unter Strafe gestellt).

²⁴⁾ Population Registration Act, 1950, Group Areas Act, 1950 (getrennte Wohngebiete für Weiße, Afrikaner und Asiaten gab es in Südafrika schon seit langem. Dieses Gesetz betraf vor allem die Kapfarbigen, wurde aber auch zu erheblichen Umsiedlungsmaßnahmen, meistens der „Aussiedlung“ nichtweißer Bevölkerungsteile aus Innenstadtbereichen, angewandt).

²⁵⁾ Verslag van die Kommissie vir die Sosio-ekonomiese Ontwikkeling van die Bantoegebiede binne die Unie van Suid-Afrika (18 Bände, 1954); in offizieller Kurzform erschienen als: Summary of the Report of the Commission for the Socio-economic Development of the Bantu Areas Within the Union of South Africa, U. G. 61/1955.

Konzepts. Allerdings akzeptierte die Regierung zwei im Bericht aufgestellte Forderungen nicht: 1. die Privatisierung des Stammeslands, und 2. die Möglichkeit von Direktinvestitionen weißer Unternehmer in den Bantustans²⁶⁾. Trotz dieser Abstriche stellt der „Tomlinson-Bericht“ jedoch den grundsätzlichen sozioökonomischen Orientierungsrahmen für die seit Premier Verwoerd auch als „Getrennte Entwicklung“ bezeichnete Politik dar, als deren Ziel u. a. die Unabhängigkeit der Bantustans gilt. Mit Hilfe dieser Politik soll nicht nur die weiße Herrschaft, sondern vor allem auch die afrikaanse Vorherrschaft innerhalb des „weißen“ politischen Systems aufrechterhalten werden.

Der afrikaanse Nationalismus

Der afrikaanse Nationalismus stellt historisch gesehen die politische Antwort der Buren auf das Eindringen des britischen Imperialismus in Südafrika dar²⁸⁾. Die Rassenfrage spielte dabei jedoch auch von Anfang an eine wesentliche Rolle, was sich gerade beim Widerstand der an eine rigide Rassenoligarchie gewohnten Buren gegen die in dieser Frage liberalere britische Politik erwies. Die im Zuge des „Großen Trecks“ erfolgte Massenauswanderung aus dem britischen Herrschaftsbereich hatte schließlich u. a. den Zweck gehabt, die „angemessenen“, also traditionellen „Beziehungen zwischen (weißem) Herrn und (schwarzem) Diensthofen zu erhalten“²⁹⁾. Nach der Eroberung der Burenrepubliken

²⁶⁾ Government Decisions on the Recommendations of the Commission for the Socio-economic Development of the Bantu Areas Within the Union of South Africa, Memorandum, W. P. F. — 56 (1956), S. 4, 8. Die große Mehrheit des Landes in den Bantustans ist Gemeinbesitz der Stämme. Investitionen weißer Unternehmer in den Bantustans sind seit 1968 auf „Agenturbasis“ erlaubt, was bedeutet, daß die Eigentumstitel später auf Afrikaner übertragen werden müssen.

²⁷⁾ Das Argument, daß die englischsprachige Opposition von den Stimmen der Nichtweißen profitiere, war ein wesentliches Argument der Nationalisten für die Abschaffung des beschränkten nichtweißen Wahlrechts in der Kapprovinz gewesen. Siehe: Stanley Trapido, „The South African Party System“, in: Journal of Commonwealth Political Studies, IV, 2 (1966), S. 92.

²⁸⁾ Eine vom afrikaansen Standpunkt aus verfaßte Darstellung der Entwicklung des afrikaansen Nationalismus gibt: F. A. van Jaarsveld, The Awakening of Afrikaner Nationalism 1868—1881, Kapstadt 1961.

²⁹⁾ „... (to) preserve proper relations between master and servant“, in: „Manifesto of the Emigrant Farmers“ vom 2. 2. 1837, abgedruckt bei Eybers, Select Constitutional Documents, S. 144 f.

Da die afrikaanse Volksgruppe innerhalb der weißen Bevölkerung jedoch nur eine schmale Mehrheit darstellt, kann die afrikaanse Vorherrschaft auf Dauer nur erhalten werden, wenn alle Nichtweißen kategorisch vom Mitspracherecht innerhalb des „weißen“ politischen Systems ausgeschlossen bleiben, sonst die Möglichkeit einer gegen die afrikaansen Nationalisten gerichteten Koalition zwischen den englischsprachigen Weißen und den politischen Repräsentanten der Nichtweißen nicht auszuschließen wäre²⁷⁾. Das logische Motiv, das also hinter dieser Forderung steht, ist das des afrikaansen Nationalismus.

durch die Briten und der Errichtung der afrikanischen Union wurde der afrikaanse Nationalismus zu einem Mittel der Erringung und Erhaltung der politischen Macht durch die Afrikaaner. In seiner gesellschaftlichen Zielsetzung war dieser Nationalismus immer konservativ bis restaurativ ausgerichtet; er stellte also nie, wie die nationalen Bewegungen im Europa des frühen 19. Jahrhunderts, eine progressive Kraft dar. Das ist schon allein aus ersichtlich, daß dieser Nationalismus etwa von einem liberalen Bürgertum, sondern von einer in sich relativ homogenen afrikaansen Grundbesitzeroligarchie getragen wurde, wozu dann Anfang des 20. Jahrhunderts die größtenteils verarmte afrikaanse Stadtbevölkerung kam. Von seiner sozialen Komponente her betrachtet ist dieser Nationalismus in seiner ursprünglichen Erscheinungsform gegen das liberale städtische Bürgertum gerichtet, das in Südafrika früher praktisch ausschließlich, aber auch noch heute vorwiegend britischer Provenienz ist. Die Mobilisierung der verarmten afrikaansen Stadtbevölkerung stellte historisch gesehen im Zuge der zunehmenden Industrialisierung des Landes die Vorbedingung für die Erringung der politischen Macht durch die afrikaansen Nationalisten dar. Als zu Beginn dieses Jahrhunderts nämlich ein nicht unerheblicher Teil der afrikaansen Landbevölkerung in die Städte wanderte, mußten diese Afrikaaner, die keine Berufsausbildung genossen hatten, dem Arbeitsmarkt mit der schwarzen Bevölkerung konkurrieren. Diese aber waren billiger, ihre Arbeitskraft billiger zu verkaufen und wurden deshalb von den meist britischen südafrikanischen Unternehmern bevorzugt eingestellt. Indem sich die afrikaansen N

für die soziale Privilegierung ihrer Proletarisierung bedrohten „Volksgruppen“ gegenüber den Nichtweißen ein. So gewann dieser Nationalismus so ein sozioökonomisches Motiv, nämlich das Wiederherstellung der Angehörigen der eigenen Volksgruppe³⁰). Da dies aber keine primär ökonomischen, sondern auf politischen Kriterien beruhende Art einer sozialen Privilegierung darstellt, waren es nur die verarmten Weißen anfangs die sich 1940er Jahren an der Übernahme der politischen Macht durch die Nationalisten interessiert, sondern ist auch heutzutage noch der überwiegend beschäftigte Teil der afrikaanschen Bevölkerung an der weiteren Ausübung der politischen Macht durch eben dieselben Nationalisten interessiert, weil nur so ihre ererbten erkämpften Privilegien (z. B. Arbeitsplatzreservierung) auf die Dauer erhalten werden können.

Da sich diese Privilegierung ausschließlich auf rassistischen Kriterien orientiert, ist sie prinzipiell auf Dauer auch nur dann aufrechterhalten, wenn das rassistische Prinzip des Apartheid-Herrschaftssystems permanent beachtet und auch über Generationen hinweg nicht in Frage gestellt wird. Denn ein System dieser Art beruhendes System kann langfristig nur weiter existieren, wenn es sich für seine biologische Reproduktion eignet. So haben afrikaanser Nationalismus und daraus hervorgegangene System der Apartheid auch ein gemeinsames Grundmotiv: nämlich die Erhaltung der in erster Linie auf rassistischen Kriterien beruhenden „Volksidentität“ (31).

Soziologie der Apartheid

Funktion der Ideologie der Apartheid ist es, dieses Motiv der Erhaltung der eigenen „Volksidentität“ zu rechtfertigen und zu begründen. Eine wesentliche Bedeutung hat dabei der theologischen Begründung der Apartheid zu, was wiederum in der Hauptsache durch zwei Faktoren bedingt

Das Problem findet sich ausführlich behandelt bei Heribert Adam, Südafrika, Soziologie einer Rassen-Gesellschaft, Frankfurt 1969; in erweiterter Form veröffentlicht als: Modernizing Racial Dominance, South Africa's Political Dynamics, Berkeley, Los Angeles, London 1971.

Dieses Ziel wird als Motiv der Apartheid z. B. angegeben von: M. D. C. de W. Nel, „Die Beleidigung der Apartheid“, in: Journal of Racial Affairs, 9, 1 (1970), S. 21, und M. C. Botha, „Openingsrede“, in: Suid-Afrikaanse Buro vir Rasse-Aangeleenthede, Toekoms van die Blanke in Suid-Afrika, Suid-Afrika-Jaarboek Nr. 2, 1966, S. 13.

wird: 1. die Existenz einer eigenständigen protestantisch-kalvinistischen „Nationalkirche“ mit synodalem Aufbau³²) und 2. den starken Einfluß des kalvinistisch geprägten Puritanismus auf das öffentliche Leben in Südafrika.

Bei der theologischen Begründung lassen sich dabei zwei Hauptargumentationsweisen ausmachen: a) eine kollektiv interpretierte Prädestinationstheorie und b) eine Berufung auf den biblischen Schöpfungsplan.

a) Danach wird die Apartheid in etwa so begründet: Das afrikaanse Volk hat eine ganz bestimmte göttliche Mission in Südafrika zu erfüllen, nämlich die „Werte der christlichen weißen Zivilisation auf diesem dunklen Kontinent Afrika ... zu erhalten und zu verbreiten“³³). Das afrikaanse Volk stellt demnach also ähnlich wie das alttestamentarische Volk Israel ein direktes Werkzeug Gottes dar und muß, um seinen göttlichen Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können, „seine rassistische Identität intakt erhalten“³⁴). Das afrikaanse Volk hat deshalb auch einen Auftrag der nationalen Selbsterhaltung, welche eben nur mit Hilfe einer Trennung der Rassen, also der Apartheid, garantiert werden kann.

b) Die andere Variante begründet die Apartheid damit, daß die göttliche Schöpfung von vornherein eine Differenzierung nach verschiedenen Rassen und Völkern aufweise und daß es demnach geradezu einen Verstoß gegen den göttlichen Schöpfungsplan darstellen würde, wenn man die oben genannte Differenzierung wieder aufheben würde. So hat nach dieser Argumentation „jede Gruppe“ gemäß der biblischen Offenbarung „das Recht und die Aufgabe, sich zu entwickeln, zu er-

³²) Eigentlich handelt es sich dabei um drei Kirchen, deren weitaus größte die Niederduitse Gereformeerde Kerk ist. Die beiden anderen, wesentlich kleineren Kirchen sind die Nederduitse Hervormde Kerk van Afrika und die Gereformeerde Kerk in Suid-Afrika, auch „Dopperkerk“ genannt. Zwischen diesen drei afrikaans-kalvinistischen Kirchen bestehen jedoch keine prinzipiellen theologischen Differenzen, wohl aber mit den übrigen christlichen Konfessionen, die jedoch kaum afrikaanse Mitglieder haben.

³³) So bei: Gereformeerde Kerk in Suid-Afrika, Uit een Bloed, Potchefstroom 1961, S. 65, (Übers. v. Verf.).

³⁴) So der frühere Premierminister Malan, selbst Theologe, in einem Brief an den amerikanischen reformierten Pfarrer John Piersma vom 12. 2. 1954 (A Statement on the Apartheid Policy of the South African Government, S. 3). (Übers. v. Verf.)

halten und zu schützen" ³⁵⁾ — und um dieser Aufgabe nachkommen zu können, wird die Apartheid angewandt. Nun decken die hier kurz dargestellten Argumentationsweisen keineswegs das gesamte Spektrum der theologischen Begründungen ab, geben jedoch die zwei hauptsächlichen Schwerpunkte wieder. Im „Volksglauben“ der Buren spielte dabei lange Zeit sogar die „Auffassung“ eine Rolle, daß die eingeborenen Völker Afrikas die Nachkommen der „verfluchten Rasse von Ham“ und deshalb zur Knechtschaft verdammt seien ³⁶⁾.

Da solche theologischen Argumentationsweisen verständlicherweise in der übrigen Welt kaum als Rechtfertigung der Apartheid anerkannt werden dürften, waren die Nationalisten auch bestrebt, die Apartheid „rational“, d. h. also ohne Zuhilfenahme einer auch von anderen theologischen Schulen als äußerst zweifelhaft eingestuften Bibelexegese zu begründen. Dabei bleibt freilich das Grundmotiv, die „Volksidentität“ zu erhalten, unverändert; nur wird dies jetzt mit der Nichtwünschbarkeit wie Nichtmachbarkeit einer Integration begründet ³⁷⁾. Ferner wird, wohl auch, um dem Vorwurf des Rassismus zu entgehen, von der Position ausgegangen, die Republik Südafrika sei gar kein vielrassischer Staat, sondern vielmehr ein Vielvölkerstaat ³⁸⁾, der mittels der Apartheidspolitik nun eben in eine Reihe von „Nationalstaaten“ aufgelöst würde, wobei dann eben jeder dieser „Nationen“ in „ihrem“ Gebiet zu ihrem Selbstbestimmungsrecht verholfen würde ³⁹⁾. Als Vorteil dieser Politik wird ausgegeben, daß langfristig alles auf einen Zustand hinauslaufe, in dem dann keine dieser „Nationen“ mehr eine andere politisch beherrschen

könne. Als weiteres Argument der Nungspolitik wird angeführt, daß jede der „Nationen“ über eine eigene nationale Kultur verfüge, die sich eben nur im Rahmen der dargestellten Politik eigenständig entwickeln könne. Eine Integration dagegen bringe zwangsläufig eine Verschmelzung dieser Teil fundamental verschiedenen Kulturen mit sich, in deren Verlauf dann jede dieser nationalen Kulturen gerade ihrer besten und vorstehendsten Wesensmerkmale verliere ⁴⁰⁾.

Als jeweils getrennte „Nationen“ werden dabei die „weiße Nation“, die „kapfar Nation“ (die anderweitig auch als „im stehen begriffene Nation“ bezeichnet wird) die „indische Nation“ und acht verschiedene „Bantu-Nationen“ genannt ⁴¹⁾. Alleinhand dieser Einteilung der „Nationen“ ist jedoch der Zweckargumentationscharakter sichtbar: denn, während bei den Afrikanern jeder größere Stamm als „eigene Nation“ definiert wird, wird bei den Weißen ein anderes Maß angelegt. Obwohl es auch bei den zwei „Stämme“ gibt, nämlich den der Afrikaner (Buren) und den der Südafrikaner (von afrikanischer Abstammung, die ähnlich den schwarzen afrikanischen Stämmen keineswegs immer in Frieden und Eintracht miteinander gelebt haben ⁴²⁾), bilden die Weißen aus ziemlich verschiedenen Gründen Motiven nun eine einheitliche „weiße Nation“. Die Kap-Farbigen indes, die in ihrer überwiegenden Mehrheit ebenfalls afrikaans als Muttersprache sprechen und z. T. derselben Konfession wie die Afrikaner angehören, also weitgehend als akkulturiert gelten können, werden als „eigene Nation“ eingestuft. Die Abgrenzung zwischen den Kap-Farbigen und den Weißen beruht dabei ausschließlich auf rassistischen Kriterien, wobei die Kap-Farbigen Mischlinge teilweise sogar von denselben Vorfahren wie die Afrikaner selbst abstammen. Auch die oben erwähnte „Kulturtheorie“ hat entscheidende Mängel, nicht nur für die Kap-Farbigen, sondern auch der Schicksal verstädterter Afrikaner gegenüber, die sich übrigens nicht unmaßgeblich durch die Ch

³⁵⁾ J. C. G. Kotzé, *Principle and Practice in Race Relations* (According to Scripture), Stellenbosch 1962, S. 144 (Übers. v. Verf.); als Argument für diese Interpretation wird gelegentlich auch die auf den Turmbau zu Babel folgende Sprachverwirrung und Zerstreuung in alle Länder angeführt; so u. a.: B. Spoelstra, *Die Bybel en ons Afrikaanse Volkebeleid*, SABRA-Memorandum 70/4 (Pretoria 1970), S. 3 f.

³⁶⁾ G. D. Scholtz, „Die Ontstaan en Wese van die Suid-Afrikaanse Rassepatroon“, in: *Journal of Racial Affairs*, 9, 4 (1958), S. 147.

³⁷⁾ So z. B.: C. P. Mulder, „The Rationale of Separate Development“, in: N. J. Rhodie, *South African Dialogue*, Johannesburg 1972, (McGraw-Hill), S. 49–63.

³⁸⁾ So Außenminister Muller am 21. 12. 1964 vor der UNO: „South Africa is ... a multinational country rather than a multiracial country“, United Nations, General Assembly, XIX, Official Records, 1308th Plenary Meeting, S. 3 (im afrikaans wird meistens der nicht übersetzbare Begriff der „Veelvolkigheid“ verwandt).

³⁹⁾ Siehe: Mulder, a. a. O., S. 54 f.

⁴⁰⁾ W. E. Barker, „Apartheid: The Only Solution“, in: *Journal of Racial Affairs*, 1, 1 (1949), S. 24.

⁴¹⁾ M. C. Botha, *Veelvolkige Ontwikkeling Naasbestaan*, (Broschüre, hg. v. der NP des Transvaal) 1969, S. 2.

⁴²⁾ Die Kette der militärischen Auseinandersetzungen reichen von kleineren Scharmützeln und einem erfolgreichen Aufstand der Buren (1880/81 Transvaal) bis zum sog. Burenkrieg, der 2 1/2 Jahre dauerte und wegen des rücksichtslosen Vorgehens der Briten gegen die burische Zivilbevölkerung (Errichtung von Konzentrationslagern) sehr viel Blutvergießen erzeugt hat.

...sierung bedingt, von ihrer traditionellen
...meskultur losgelöst und weitgehend
...liche, d. h. europäische Lebensformen in-
...ere der damit verbundenen kulturellen
...rsen und Wertvorstellungen übernommen
...wz. sich in einem Übergangsstadium be-
...43).

...wichtigste Punkt für eine Beurteilung der
...heitspolitik ist jedoch der, inwieweit
... Politik ihrem eigenen Anspruch, den
...chiedenen nichtweißen „Nationen“ zu ih-
... Selbstbestimmungsrecht zu verhelfen,
... nur in der Theorie, sondern auch in der
...s gerecht werden kann.

Durchführbarkeit der territorialen Apart-

... tatsächlich durchgeführte territoriale
...entrennung zwischen Weißen und
... (d. h. den Afrikanern)⁴⁴⁾ würde
...uten, daß die Afrikaner in „ihren“ Gebie-
...also den Bantustans, auch eine ökonomi-
... Existenz finden könnten, diese Gebiete
... tatsächlich auch zur „wahren Heimat“
... Afrikaner werden müßten. Dies wird je-
... durch mehrere Faktoren objektiv er-
...vert. Erstens hatte es dort bis zur Erstel-
... des sog. „Tomlinson-Berichts“, von etwas
...sbau abgesehen, keinerlei industrielle Ent-
...wicklung gegeben. Die ökonomische Struktur
... Bantugebiete war also fast rein agrarisch
...rieben, wobei die Landwirtschaft durch ar-
...sche Anbaumethoden, somit geringen Er-
...und Überbeanspruchung des Bodens
...erweidung, Erosion) gekennzeichnet
...45). Ihrer ökonomischen Struktur nach

...daß es schon eine beträchtliche Anzahl solcher
...kulturierten Stadt-Afrikaner gibt, beweist eine
...die über die Xhosas in East London von Philip
...er, Townsman or Tribesman, Kapstadt 1961.
...ererseits kommen unter den afrikanischen
...dararbeitern immer wieder Stammesrivalitäten
... Ausbruch (sog. „Faction fights“).
...Der Begriff „Schwarze“ (Blacks) wird von Teil-
...der Opposition in Südafrika als Sammelbegriff
...die Nichtweißen gebraucht, ist also ambivalent.
...wird er in seiner engeren Bedeutung verwandt.
...Dies ist wesentlich durch die Funktion der
...Reservate“ als Arbeitskräftereservoir bedingt, wo-
...zusätzlich die aus dem Produktionsprozeß
...gefallenen“ abgeschoben wurden. Dazu kommt
...Wanderarbeitssystem, wodurch die Landwirt-
...schaft zunehmend den Charakter eines Zuerwerbs
...nahm. Ein weiterer Faktor ist das traditionelle
...Eigentum“, wonach jede Familie grundsätzlich
...anspruch auf eine Parzelle hat, ein anderer Teil je-
...in allgemeines Weideland darstellt. Da dem Vieh
...der traditionellen Wertordnung der Bantustämme
...ein erheblicher ideeller Wert zugemessen
...führte dies aufgrund der territorialen Be-
...bränkung auf die „Reservate“ wiederum zu Über-
...nutzung und Erosion.

...waren diese Gebiete zudem hoffnungslos
...überbevölkert. Zweitens beträgt der Anteil
...der Bantugebiete an der Gesamtoberfläche
...der RSA 13,7 %⁴⁶⁾, was in annähernden Zah-
...len bedeutet, daß für fünf Siebtel der Bevöl-
...kerung ein Siebtel der Landoberfläche vorge-
...sehen ist. Wenn diese Gebiete ihrer durch-
...schnittlichen jährlichen Niederschlagsmenge
...nach auch über dem Mittel der übrigen
...82,3 % liegen, so ist doch sehr schwer vorzu-
...stellen, wie sie die große Mehrheit der Afri-
...kaner aufnehmen können sollen, zumal sich
...sämtliche industrielle Ballungsgebiete außer-
...halb der Bantustans befinden. Dazu kommt,
...daß die Entwicklungsplanung der Regierung
...nur in begrenztem Maße eine ökonomische
...Entwicklung innerhalb der Bantustans selbst
...vorsieht und den Entwicklungsschwerpunkt
...auf die Randzonen zu den Bantustans gelegt
...hat, wo sog. „Grenzindustrien“ errichtet wer-
...den, in denen dann die in den Bantustans
...wohnhafte Bevölkerung quasi als Pendler be-
...schäftigt werden soll. Die „Tomlinson-Kom-
...mission“ war in ihrem Bericht davon ausge-
...gangen, daß pro Jahr 50 000 Arbeitsplätze,
...und davon allein 20 000 im Bereich der Se-
...kundärindustrie, geschaffen werden müßten,
...wenn das angestrebte Ziel, bis zum Jahr 2000
...70 % der afrikanischen Bevölkerung in den
...Bantustans anzusiedeln, erreicht werden soll.
...Durch das seit Mitte 1960 angelaufene Grenz-
...gebietsentwicklungsprogramm sind jedoch bis
...Ende 1972 in und an den Grenzen zu den Ban-
...tustans lediglich 85 554 Arbeitsplätze⁴⁷⁾ für
...Afrikaner (insgesamt 107 404) geschaffen wor-
...den, was einer jährlichen Rate von knapp
...7 500 entspricht^{47a)}. Auch wenn in dieser Zahl
...nicht sämtliche neu geschaffenen Arbeitsplät-
...ze für Afrikaner in den genannten Gebieten

⁴⁶⁾ D. Hobart Houghton, The Tomlinson Report (South African Institute of Race Relations), Johan-
...nesburg 1956, S. 7.

⁴⁷⁾ South African Institute of Race Relations, A
...Survey of Race Relations in South Africa 1973, (zu-
...sammengestellt von Muriel Horrell und Dudley
...Horner), Johannesburg 1974, S. 232. Nicht berück-
...sichtigt sind in dieser Zahl die schon 1960 vorhan-
...dene Menge von 55 000 industriellen Arbeitsplätzen
...für Afrikaner in den erwähnten Gebieten, sowie
...die im „Grenzgebiet“ von Durban-Pinetown geschaf-
...fenen Arbeitsplätze (dieses Gebiet fällt nicht unter
...die Grenzgebietsvergünstigungen) und die inner-
...halb der Bantustans durch die Bantu Investment
...Corporation bzw. die Xhosa Development Corpo-
...ration geschaffenen Arbeitsplätze, vornehmlich im
...tertiären Bereich. Eine ausführliche Darstellung der
...Ergebnisse der Grenzgebietsentwicklung bis 1970
...gibt Trevor Bell, Industrial Decentralisation in
...South Africa. Oxford University Press 1973.

^{47a)} Für 1973 wird die Rate voraussichtlich auf
...knapp 6 500 absinken. SAIRR, A Survey of Race
...Relations in South Africa 1974 (1975), S. 274.

enthalten sind⁴⁸⁾, so ist doch verglichen mit den im „Tomlinson-Bericht“ aufgestellten Zieldaten ein erhebliches Defizit auszumachen. Erschwert wird dieses Entwicklungsprogramm ferner durch die Tatsache, daß die Bantustans infrastrukturell äußerst vernachlässigt worden waren und territorial zersplittert sind und zudem fast alle⁴⁹⁾ weit von den bestehenden hauptsächlich Industriegebieten entfernt liegen.

Doch nicht nur der niedrige Entwicklungsstand der Bantustans und die schon gemäß diesem Stand vorhandene Überbevölkerung stellen das gesamte Konzept in Frage; auch das Festhalten der Regierung am Häuptlingswesen, d. h. also an den überkommenen sozialen Strukturen, behindern eine rasche Modernisierung. Das größte Hindernis bei der Durchsetzung der territorialen Apartheid stellt aber die ökonomische Verflechtung zwischen Weiß und Schwarz dar, die sich allein darin ausdrückt, daß die Afrikaner etwa zwei Drittel der Arbeitskräfte in der südafrikanischen Wirtschaft stellen⁵⁰⁾. Nach den Daten der Volkszählung von 1970 waren zwar knapp sieben von insgesamt fünfzehn Millionen, also 48 % der gesamten afrikanischen Bevölkerung in den Bantustans ansässig, jedoch nur ein Drittel der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren⁵¹⁾. Ein weiterer Umstand ist der, daß kein Weißer in einer einem Nichtweißen untergeordneten Position beschäftigt werden darf, wodurch die Nichtweißen, v. a. die Afrikaner, praktisch alle ungelernen und den Großteil der angelernten Arbeiter stellen⁵²⁾. Dies wiederum wird durch das

⁴⁸⁾ S. Anm. 47. Im Bergbau innerhalb der Bantustans waren z. B. Ende 1971 26 914 Afrikaner beschäftigt, SAIRR, A Survey of Race Relations in South Africa 1972 (1973), S. 194. Die übrigen nicht in der genannten Zahl enthaltenen Arbeitsplätze betreffen, das Gebiet von Durban-Pinetown ausgenommen, vornehmlich den Tertiärbereich.

⁴⁹⁾ Ausnahmen sind die bei Durban-Pinetown gelegenen Teile des Zulugebiets, ein Tswana-Gebietsstreifen bei Pretoria und zur Ciskei gehörende Gebiete um East London.

⁵⁰⁾ Die Angaben variieren zwischen 65 % (D. Hobart Houghton, „Apartheid Idealism versus Economic Reality“, in: Rhodie, South African Dialogue, S. 288) und 69,4 % (Ruth First, Jonathan Steele, Christabel Gurney, The South African Connection, Harmondsworth/Middx. 1973 (Penquin), S. 69.

⁵¹⁾ 1,15 von 3,5 Millionen; nach: Mercabank Ltd., „Labour Trends“, Focus on Key Economic Issues, March 1972 (zusammengestellt von: J. A. Lombard, P. J. van der Merwe, J. C. van Zyl, alle Universität Pretoria) S. 7.

⁵²⁾ 1969 bestand die Facharbeiterschaft aus 156 079 Weißen, 23 444 Kap-Farbigen, 2 617 Asiaten und 1 645 Afrikanern (Bantu); nach: Inligtingsdiens van die Nasionale Party van S. A., Skietgoed Nr. 2, 1. 4. 1971, 2521.

ungleiche Bildungssystem und die Tatsache bewirkt, daß u. a. wegen der starken Stellung der weißen Gewerkschaften Kap-Farbiger nur bedingt und Afrikaner nur innahmefällen in den Genuß einer innerbetrieblichen beruflichen Fachausbildung kommen können. Auf die soziale Schichtung der großen Bevölkerung allein bezogen bedeutet dies, daß diese soziologisch gesehen nur eine Ober- und Mittelschicht, einschließlich einer Facharbeiterschaft verfügt⁵³⁾, jedoch über keine „eigene“ Unterschicht oder eigenes Proletariat. Dies wiederum würde bedeuten, daß bei einer tatsächlich durchgeführten territorialen Rassentrennung die Weissen einen Großteil der zum jetzigen Zeitpunkt von den Afrikanern ausgeübten Tätigkeiten übernehmen müßten, was praktisch einem sozialen Abstieg gleichkäme. Wenn man bedenkt, daß in den zwanziger Jahren drohender sozialer Abstieg für Tausende Land in die Industriegebiete abgewanderte Weiße zu erheblicher sozialer Unruhe und der Folge zu einem Wahlsieg der Nationalisten geführt hatten, so erscheint ein solcher freiwilliger Verzicht auf eine privilegierte soziale Stellung als völlig undenkbar. Außerdem müßten dann ja den in die Bantustans zurückgeschickten Afrikanern dort ausbleibende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, was global betrachtet nicht weniger bedeuten würde, als daß der große Teil der jetzt bestehenden Industriegebiete verlagert werden müßte. Da sich die Standorte der Industriebetriebe jedoch wesentlich nach dem Vorhandensein von ausreichenden Verkehrsverbindungen, Hafenanlagen, Energie und schließlich auch Rohstoffen orientieren, erscheint dies ebenso undenkbar. Da die afrikanische Bevölkerung den niedrigen Verstärterungsgrad aller Bevölkerungsgruppen in Südafrika aufweist⁵⁴⁾, die bestehenden Ballungsräume sich jedoch praktisch außerhalb der Bantustans befinden, ist dies nicht vorstellbar, wie angesichts einer weiteren industriellen Entwicklung des Landes die Zuwanderung weiterer Afrikaner in diese

⁵³⁾ Eine gewisse Ausnahme bilden lediglich Staatsbetriebe, in denen die Weißen auch einen Großteil der mittleren Ränge einnehmen. Das rührt daher, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren der öffentliche Dienst in Südafrika zu einer sozialen Sicherung für die unterste Schicht der großen Bevölkerung ausgebaut worden war.

⁵⁴⁾ Nach den Daten der Volkszählung von 1970 sind nur fünf der 15 Millionen Afrikaner in Städten wohnhaft, davon nur knapp 600 000 in städtischen Siedlungen innerhalb der Bantustans. Von „ländlichen“ Afrikanern indessen entfallen 3,65 Millionen auf die ländlichen Gebiete außerhalb der Bantustans, also das sog. „weiße Gebiet“.

...umme nicht nur verhindert, sondern
...och umgekehrt werden soll. Auch das
...bende System der Zustromkontrolle (In-
...ontrol) hat dabei nur die Funktion, den
... bei der Afrikaner in die Städte auf die
... für Industrie benötigte Zahl von Arbeits-
... einzuschränken. So hat sich in der
... Anteil der weißen Beschäftigten im
... 1964, im Baugewerbe, bei den staatlichen
... ernehmen einschließlich der Hafenbetriebe
... der verarbeitenden Industrie nicht nur
... im 1950 und 1960, sondern auch zwi-
... 1960 und 1970 verringert⁵⁵). Allein die
... tielle Lockerung der Arbeitsplatzreser-
... in letzter Zeit zeigt, daß nicht mehr
... und weiße Facharbeiter zur Verfügung
... sodaß, um die Funktionsfähigkeit der
... Wirtschaft zu gewährleisten, zunehmend
... Nichtweiße für diese Tätigkeit ange-
... werden müssen.

...die Hinführung der Bantustans zur Un-
... fügigkeit kommen die Afrikaner nur in
... enuß des Selbstbestimmungsrechts, so-
... ee ihren Wohnsitz auch tatsächlich in
... o dieser neuen „Staaten“ haben. Doch
... dieses Selbstbestimmungsrecht der Ban-
... Afrikaner von vornherein einge-
... kt, nämlich durch die starke finanzielle
... konomische Abhängigkeit vom „wei-
... üdafrika sowie durch die von der wei-
... egierung bewußt aufrechterhaltene do-
... sende Stellung der Stammeshäuptlinge,
... schon allein an der Zusammensetzung
... antustan-Parlamente ersichtlich ist. Je-
... läßt die Volkswahl einer Minderheit der
... enentsmitglieder ein gewisses Maß an
... ßnahme zu.

...se in den „Grenzindustrien“ beschäftig-
... Afrikaner bedeutet dies, daß sie nur über
... politischen Einfluß hinsichtlich ihrer
... Wohnbereich betreffenden Lebensbedin-
... gen verfügen, jedoch über keinen be-
... h der Arbeitsbedingungen, da die Ar-
... läge ja im „Ausland“, d. h. im „weißen“
... t liegen. Was die nicht nur im „weißen“
... t beschäftigten, sondern dort auch woh-
... an Afrikaner betrifft, so haben die ihnen
... ahmen der Politik der „Getrennten Ent-
... tung“ gewährten politischen Rechte für
... einerlei praktische Bedeutung, weil der
... aphische Bereich, innerhalb dessen sie

...rcabank, a. a. O., S. 7.

Die sich abzeichnende Entwicklung läuft da-
... bei darauf hinaus, daß auch in Zukunft die
... große Mehrheit der Afrikaner als Arbeiter
... oder Angestellte im „weißen“ Südafrika be-
... schäftigt sein wird, wobei von diesen nur
... eine Minderheit in den sog. „Grenzindustri-
... en“ eine Beschäftigung wird finden können;
... dies ermöglicht es ihnen zumindest, ihren
... Wohnsitz innerhalb ihres „Staatsgebiets“,
... also den Bantustans, beizubehalten. Für das
... „übrige“, das sog. „weiße“ Südafrika wird
... dies indes bedeuten, daß die schwarze Bevöl-
... kerung auch in der Zukunft die weiße zahlen-
... mäßig erheblich übertreffen wird. Nur werden
... die Afrikaner dabei, unabhängig von der Dau-
... er ihres Aufenthaltes im „weißen“ Gebiet den
... Status von Ausländern haben, die ihren „ei-
... gentlichen“ Wohnsitz in den Bantustans ha-
... ben und sich offiziell nur „zum Zwecke der
... Arbeit“, mitnichten also nur „zeitweilig“ dort
... aufhalten⁵⁶).

Die Ergebnisse der Apartheid

diese Rechte zuerkannt bekommen haben,
... sich nicht mit ihrem tatsächlichen Lebensbe-
... reich deckt. Die einzige Möglichkeit, außer
... durch direkte politische oder gewerkschaftli-
... che Aktionen auf ihre Lebens- wie Arbeitsbe-
... dingungen Einfluß zu nehmen, besteht folg-
... lich für sie darin, auf ihre „eigene“ Bantu-
... stanregierung einzuwirken, nun ihrerseits bei
... der Regierung der RSA vorstellig zu werden.
... Doch ist die Möglichkeit, Druck auf die „ei-
... gene“ Bantustanregierung auszuüben, durch
... deren finanzielle und wirtschaftliche Abhän-
... gigkeit vom „weißen“ Südafrika und durch
... die Verfassungen der Bantustans selbst be-
... schränkt, wonach das allgemeine Wahlrecht
... zu den Parlamenten durch die eine Mehrheit
... bildenden Häuptlingsvertreter wieder erheb-
... lich entwertet wird. So kann gesagt werden,
... daß sich im Prinzip für die sich außerhalb der
... Bantustans aufhaltenden Afrikaner im Ver-
... gleich zu ihrer früheren Position nichts geän-
... dert hat bzw. durch die politische Unabhän-
... gigkeit der Bantustans nichts ändern wird.

⁵⁶) South African Bureau of Racial Affairs (SABRA),
Integration or Separate Development?, Stellenbosch
1952, S. 27; „Das Eingeborenenwohngebiet in der
Stadt ist lediglich der Ort, an dem der Europäer
(= Weiße) denen, die es benötigen, in seinem Lan-
desteil eine zeitweilige Unterkunft (temporary
dwelling) verschafft, weil sie für ihn arbeiten und
in seinem Dienst ihren Lebensunterhalt verdienen“.
Ansprache von H. F. Verwoerd vom 17. 9. 1956, zit.
n. P. G. J. Koornhof, „Urban Bantu Policy“, in:
Rhodie, South African Dialogue, S. 324 (Übers. v.
Verf.).

Auch ist dabei der von offizieller südafrikanischer Seite gerne gebrauchte Vergleich mit den „Gastarbeitern“ in Westeuropa, speziell der Bundesrepublik Deutschland, im Kern nicht zutreffend. Der Hauptunterschied liegt dabei im praktisch umgekehrten Zahlenverhältnis, aber auch darin, daß die Afrikaner in Südafrika zu diesem Zwecke überhaupt erst einmal zu Ausländern gemacht werden mußten bzw. noch müssen, denn völkerrechtlich sind sie zumindest bis zur Unabhängigkeit „ihrer“ Bantustans RSA-Staatsangehörige. Ferner genießen „Gastarbeiter“ in Westeuropa zumindest volle gewerkschaftliche Rechte und sind zudem nicht derart drastischen Einschränkungen ihrer Mobilität unterworfen. Auf die Länder der EG bezogen könnte in diesem Zusammenhang das Problem in der Perspektive einer späteren politischen Union gesehen werden, während es sich in Südafrika um eine politische Parzellierung handelt⁵⁷⁾. Auch scheint in Westeuropa eine spätere Integration derjenigen ausländischen Arbeitnehmer, die lange Zeit im „Gastland“ ansässig sind, und nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren werden, zumindest nicht ausgeschlossen. In Südafrika indes wird an der „Gast“- bzw. „Wanderarbeiter“-Fiktion festgehalten, obwohl inzwischen 56,5 % aller männlichen und 72,6 % aller weiblichen in städtischen Gebieten registrierten erwachsenen Afrikaner über ein Daueraufenthaltsrecht in dem betreffenden Stadtgebiet bzw. Gruppe von Stadtgebieten verfügen⁵⁸⁾. Somit gilt selbst nach den restriktiven Zustromkontrollgesetzen Südafrikas die Mehrheit der städtischen Afrikaner als permanent dort ansässig.

⁵⁷⁾ Dieses Problem wird diskutiert bei Francis Wilson, *Migrant Labour in South Africa*, Johannesburg 1972, Kap. 7, S. 120—140.

⁵⁸⁾ J. A. Lombard, P. J. van der Merwe, „Central Problems of the Economic Development of Bantu Homelands“, *Finance and Trade Review*, (Volkskas Ltd.), X, 1, (June 1972), S. 10. Nach § 10 der Natives bzw. Bantu (Urban Areas) Consolidation Act bekommt derjenige Afrikaner ein solches Daueraufenthaltsrecht, der rechtmäßig seit seiner Geburt dort gewohnt hat oder 15 Jahre dort beschäftigt war bzw. 10 Jahre beim selben Arbeitgeber. Während der betreffenden 10 bzw. 15 Jahre muß er ununterbrochen im jeweiligen städtischen Gebiet wohnhaft gewesen sein. Seit 1971 gilt die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung nicht nur mehr für ein einziges städtisches Gebiet, sondern für das Gebiet eines Bantu Administration Board. Andererseits werden Afrikaner mit Jahresarbeitsverträgen seit 1968 nach Ablauf ihrer Verträge zuerst wieder in „ihr“ Bantustan zurückgeschickt und können nur dort wieder einen neuen Jahresvertrag abschließen. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß aus den Bantustans kommende Afrikaner ein Daueraufenthaltsrecht erwerben können.

Die in letzter Zeit von der südafrikanischen Regierung gemachten Zugeständnisse, nämlich eines Abbaus der Rassentrennungsfentlichen Einrichtungen und verbesserter Aufstiegschancen für Afrika der Wirtschaft, sind dabei in erster Linie Zessionen an die Außenwelt oder gar wirtschaftliche Erfordernisse bedingt. spielt sicherlich auch die Überlegenheit der Rolle, angesichts einer veränderten weltweiten Konstellation mögliche innerafrikanische Konflikte zu entschärfen, wie sie auch bei der zurückhaltenden Art der Behandlung von Massenstreiks afrikanischer Arbeiter durch die Behörden zeigte⁵⁹⁾. durch diese Vorgänge bedingt zwar eine leichte Verbesserung der sozialen Situation der afrikanischen Arbeiterschaft eingetreten, doch hat sich dadurch an ihrer grundsätzlichen Lage, die durch politische Rechtlosigkeit und gewerkschaftliche Ohnmacht gekennzeichnet ist, nichts geändert. Die südafrikanische Regierung hat stets betont, daß die Gewährung gewisser Zugeständnisse im sozialen Bereich keineswegs bedeute, daß die Afrikaner nun auch politische Rechte im „weißen“ Südafrika bekämen.

Daß die nationalsozialistische Regierung nicht gewillt ist, Nichtweiße den Weißen gleichzustellen, zeigt die Politik gegenüber den Kap-Farbigen und den Indern. Obwohl für sie keine „Heimatgebiete“ abgetrennt wurden und für sie auch keine getrennte Staatsbürgerschaft eingeführt wurde, wird ihnen die politische Gleichberechtigung verwehrt. Statt dessen wird eine Politik der „parallelen Entwicklung“⁶⁰⁾ praktiziert, bedeutet, daß eigens dafür eingerichtet und getrennte Repräsentationsorgane wie der Kap-Farbigerrat und der Inderrat eine auf ausschließlich „kap-farbige“ bzw. „indische“ Gelegenheiten“ betreffende Bereiche begründet. Entscheidungsbefugnis eingeräumt bekommen wobei zumindest ein Teil der Mitglieder dieser Gremien noch von der Regierung ernannt wird. Gemäß offizieller Verlautbarungen sollen die Kompetenzen der genannten Gremien zwar mit der Zeit behutsam erweitert und der Kap-Farbigerrat ab 1979 in seiner Gesamtheit gewählt werden, doch ist nicht vorstellbar, wie diese Gremien auch nur theoretisch eine mit dem „weißen“ Parlament vergleichbare Stellung einnehmen könnten. die Möglichkeit dreier gleichberechtigter

⁵⁹⁾ Dazu kommt die Lockerung des absoluten Streikverbots 1973 und die Außerkraftsetzung der *Mandates and Servants Act* Ende 1974.

⁶⁰⁾ Siehe z. B.: Die Nationale Party se Kleurbeleid (NP-Broschüre).

verschiedene Volksgruppen repräsentieren Parlamente innerhalb eines Staates schließt sich aus Gründen der Funktionalität von selbst aus. Nun wurde schon von afrikaans Intellektuellen die Möglichkeit diskutiert, zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten ein „Oberparlament“ zu bilden, in dem die betreffenden Bevölkerungsgruppen (Weiße, Kap-Farbigere), eventuell auch der Teil der vollständigen Stammesverband herausgelösten Afrikaner, vertreten wären⁶¹). Doch in diesem Punkt wird wieder das bereits erwähnte „Dilemma“ der afrikaans Nationalisten wiederholt: mittels einer Festlegung zensitärer Kriterien könnte wohl in einem solchen „Oberparlament“ die weiße Vorherrschaft garantiert werden, nicht aber die afrikaans-nationale. So könnte dann der mehr liberalisierte Teil der weißen Bevölkerung mit Unterstützung der nichtweißen Vertreter eine gemeinsame Integrationspolitik verfolgen⁶²). Ein Ziel, das die Nationalisten ja gerade mit Hilfe der Apartheid kategorisch zu vermeiden versuchen.

Die Anwendung der Apartheid in Form des Bantustan-Konzepts und der „parallelen Entwicklung“ hinsichtlich der Kap-Farbigen und Afrikaner führt dabei zu der paradoxen Situation, daß die noch weitgehend in ihrer traditionellen Lebensweise verhafteten und innerhalb der Stammesverbände lebenden Bantustanbewohner die politische Unabhängigkeit zugesichert wird, während den verstädterten und europäisierten Afrikanern, aber auch den kontrollständig akkulturierten Kap-Farbigen die kulturell relativ hoch entwickelten Rechte und die wesentlichsten politischen Rechte verweigert werden.

Der afrikaanse Soziologe N. J. (Nic) Rhoadie in die Vaderland (Johannesburg), 10. und 11. 4.

Die Apartheid stellt den Versuch dar, mit Hilfe der Bantustanpolitik im Zeitalter der globalen Dekolonisation eine Art innere südafrikanische Dekolonisation durchzuführen. Auf Grund der sozioökonomischen Verflechtung und der spezifischen sozialen Schichtung konnte und kann dieses Ziel jedoch nur in einem sehr begrenzten Umfang erreicht werden. Da die Bantustanterritorien im wesentlichen schon 1913 und 1936 für die Afrikaner „reserviert“ wurden, ändert sich dadurch für das „weiße“ Südafrika, von einigen pragmatischen Zugeständnissen abgesehen, nichts. Die Bantustans werden weiterhin die von der „weißen“ Volkswirtschaft benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, und der weiße Mann wird weiterhin uneingeschränkt die politische Herrschaft über die von ihm besiedelten Gebiete ausüben, gleichgültig, wie groß bzw. wie gering sein Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Gebiete auch ist. Für die Afrikaner wird sich die Position insoweit graduell verbessern, als die Bantustans zumindest formal souverän sein werden und deshalb ihre Verhandlungsposition als Vertreter der Regierung eines völkerrechtlich unabhängigen Staates besser als zum gegenwärtigen Standpunkt sein wird, zumal sie Konflikte mit dem „weißen“ Südafrika dann auf die internationale Ebene (zum Beispiel die UNO) heben sowie auch ausländische Finanz- oder Wirtschaftshilfe in Anspruch nehmen können⁶³). Von einer Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts jedoch kann für die Mehrheit der Afrikaner sowie für die Kap-Farbigen und Inder keine Rede sein.

⁶²) Eine solche Politik vertritt die kleinere der beiden im Parlament vertretenen weißen Oppositionsparteien, die Progressive Party.

⁶³) Mit dem Argument, die Bantustans könnten nach der Unabhängigkeit unter „kommunistischen Einfluß“ geraten, wird die Bantustanpolitik von der offiziellen Opposition, der Vereinigten Partei, abgelehnt, siehe z. B.: House of Assembly Debates (Hansard), Bd. 41, Spalte 5364 (19. 4. 1972, Oppositionsführer Sir de Villiers Graaff).

Der Aufstieg des Iran zur Wirtschaftsmacht und die Entwicklung der iranisch-sowjetischen Beziehungen

In diesen Bericht sind Erfahrungen, Eindrücke und Informationen eingeflossen, die der Verfasser, der als Forschungsbereichsleiter dem Kölner Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien angehört, im Mai 1974 während eines mehrwöchigen Aufenthalts im Iran sammelte.

1. Von der Konfrontation zur Kooperation

Geographie und Geschichte haben den Iran und die Supermacht Sowjetunion zur Nachbarschaft verurteilt. Das Verhältnis zwischen dem Staat Lenins, dessen Führer das Vermächtnis der Oktoberrevolution verwalten, und dem iranischen Kaiserreich, in dem sich tiefgreifende Strukturveränderungen unter Berufung auf eine zweieinhalbtausendjährige Herrschaftstradition vollziehen, war niemals unproblematisch. In der Vergangenheit bestimmten dabei zumeist die Interessengegensätze das zwischenstaatliche Klima, doch seit einiger Zeit betonen Moskau und Teheran den Willen zur Zusammenarbeit stärker als die fortbestehenden Divergenzen.

Am Anfang der beiderseitigen Bemühungen, über die Brücke der Interessenharmonisierung zu einer durchgreifenden Verbesserung der Beziehungen zu gelangen, stand eine Initiative des Schahs, der dem Kreml im August 1962 mitteilen ließ, der Iran werde keiner fremden Macht die Errichtung von Raketenbasen auf seinem Hoheitsgebiet gestatten¹⁾. Die positive Reaktion der Sowjetführung äußerte sich 1965/66 in der Anbahnung bilateraler sowjetisch-iranischer Kooperationsbeziehungen. Darüber hinaus verfolgt die Sowjetunion seit geraumer Zeit die Absicht, den Iran für die Beteiligung an einem System multilateraler Partnerschaftsbeziehungen in West- und Südasien zu gewinnen.

Erstmals im Mai 1969 scheint die Sowjetführung mit dem Plan, in der bezeichneten Region eine „Zone wirtschaftlicher Zusammenarbeit“ zu schaffen, an die Regierungen einiger benachbarter Staaten herangetreten zu sein. Der Vorsitzende des sowjetischen Ministerrats, A. N. Kossygin, benutzte bezeichnen-

¹⁾ Vgl. R. K. Ramazani, „Iran's Changing Foreign Policy“, in: *The Middle East Journal*, Washington, 1970, Nr. 4, S. 432; R. Sanghvi, *Aryamehr: The Shah of Iran*, London 1968, S. 273—278.

derweise einen Aufenthalt in der afghanischen Hauptstadt Kabul, um dieses Vorhaben der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Dabei wurden zunächst Afghanistan, Indien, Iran und der Iran direkt angesprochen. In den Fachaufsätzen konzentrierte sich die iranisch-sowjetische Diskussion über die „Bildung wirtschaftlicher Komplexen in den Grenzgebieten“ später jedoch in erster Linie auf Iran, Afghanistan und die Türkei²⁾. Bei ins Auge gefaßten Wirtschaftsverflechtungen richtet sich das sowjetische Interesse vor allem auf langfristige Vereinbarungen über iranische Erdgaslieferungen (möglicherweise längere Sicht auch über Erdölaufuhren), während die Sowjetführung ihrerseits bereit ist, dem Iran vielfältige Industrialisierungshilfen zu leisten.

Die Sowjetunion wird sich notgedrungen noch stärkerem Maße um iranische Überbauungshilfe bemühen müssen, falls es zutrifft, daß sie schon kurzfristig mit einem beträchtlichen Energiestoff-Defizit rechnen muß, während sich die Erschließung großer, bisher ungenutzter Erdöl- und Erdgasvorkommen in Iran (bei Tjumen und Jakutsk) erheblich verzögert hat und deshalb vorübergehend eine bedenkliche Versorgungslücke zu entstehen droht. Der sowjetische Erdöl-Importbedarf wird voraussichtlich bis 1980 auf schätzungsweise 100 Millionen t ansteigen, wobei von den anderen Mitgliedern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) benötigte Zusatzmengen noch nicht berücksichtigt sind. Die kleineren osteuropäischen RGW-Länder bezogen von der Sowjetunion im Jahre 1970 rund 100 Millionen t Erdöl. Es wird jedoch angenommen, daß sie im Jahre 1980 schon 150—170 Millionen t Erdöl importieren müssen, wobei sie vornehmlich auf die Sowjetunion angewiesen sind.

Die sowjetisch-iranische Wirtschaftskooperation geht auf ein Basisabkommen vom 13. Januar 1966 zurück. Es sah sowjetische Lie-

²⁾ Vgl. die Berichte in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 20. 6. 1969; „*Far Eastern Economic Review*“, Hongkong, 1969, Nr. 27, S. 14 f.; „*Die Welt*“, Hamburg, 12. 9. 1969.

³⁾ Ein weiterer nichtsozialistischer Staat, der immer wieder in derartige Überlegungen einbezogen wird, ist Finnland im Nordwesten der Sowjetunion.

rungen für die Errichtung eines Eisen- und Stahlhüttenwerkes bei Isfahan und für die Errichtung einer Maschinenfabrik bei Arak vor sowie eine sowjetische Beteiligung am Bau einer Erdgasfernleitung, mit der eine Transportverbindung zwischen den südwestiranischen Vorkommen und der sowjetischen Grenze geschaffen werden sollte. Als Gegenleistung sicherte sich die Sowjetunion iranische Erdgas-Lieferungen für den Zeitraum 1970—85 in Jahresmengen bis zu 10 Milliarden cbm (insgesamt 140 Mrd. cbm). Genaugenommen handelte es sich bei dieser Übereinkunft also um ein „Kompensationsabkommen“.

Ein Anschlußabkommen wurde am 22. Juni 1968 unterzeichnet, ein weiterer Vertrag über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit 15jähriger Laufzeit am 12. Oktober 1972, während der Schah zu einem Staatsbesuch in Moskau weilte. Die sowjetischen Kredite für das Hüttenwerk in Isfahan, dessen erste Produktionsstufe am 16. März 1973 in Anwesenheit Kossygins offiziell in Betrieb genommen wurde, erreichten inzwischen eine Gesamthöhe von 500 Millionen Dollar (vergleichsweise kreditierte die Sowjetunion den Assuan-Hochdamm mit 325 Mio. Dollar). Bis zum Jahresende 1972 stand der Iran in der Liste der Länder, die bisher sowjetische Entwicklungshilfe bezogen haben, an dritter Stelle (1 008,9 Mio. Dollar für den Zeitraum 1954 bis 1972) hinter Indien und Ägypten⁴⁾, das vermutlich inzwischen die zweite Position an den Iran verloren haben dürfte.

Die Maschinenfabrik in Arak und die Iranische Erdgasleitung (Iranian Gas Trunkline = IGAT) sind ebenfalls inzwischen fertiggestellt worden. Eine Verdoppelung der IGAT-Kapazität wird in Erwägung gezogen. Von rund 90 sowjetisch-iranischen Gemeinschaftsprojekten konnte man bisher ungefähr die Hälfte zum Abschluß bringen.

So verfügt die sowjetisch-iranische Kooperation allem Anschein nach über eine jetzt schon recht tragfähige und breite Grundlage. Dennoch ist fraglich, wie der Iran sowjetische Vorschläge beantworten würde, die auf eine weitere Verstärkung der Industrialisierungshilfe und zugleich auf eine erhebliche Steigerung der vom Iran zu liefernden Primärenergiekontingente abzielten. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß Teheran den sowjetischen Einfluß in Grenzen halten möchte.

⁴⁾ Vgl. Sowjetunion 1973, hrsg. vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien (Köln), München 1974, S. 110 f., 112, 162 f.

2. Die technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Problematik einer weiteren Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion ist gutinformierten Iranern durchaus bewußt. Man macht jedoch geltend, daß es psychologisch und taktisch unklug wäre, den mächtigen sowjetischen Nachbarn im Norden von der Mitwirkung am iranischen Industrialisierungsprogramm auszuschließen. Vielmehr betont man, die kontrollierte wirtschaftliche Kooperation mit der Sowjetunion sei ein wesentliches Element der iranischen Sicherheitspolitik. Man habe sich nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile endlich dazu entschlossen, der Sowjetunion in diesem Bereich und ebenfalls im Hinblick auf die offizielle sowjetische Kulturpropaganda prinzipiell gleiche Wirkungsmöglichkeiten wie den Amerikanern, den Westeuropäern und den Japanern einzuräumen.

Offenbar hält man es für riskanter, Kooperationsangebote der Sowjetunion abzulehnen, als auf sie einzugehen. Um jedoch zu verhindern, daß der sowjetische Nachbar als Wirtschaftspartner übermäßigen oder gar dominanten Einfluß erlangt, entfaltet die iranische Führung ständig neue Initiativen zur Begrenzung des Risikos durch Gegengewichte: Auch aus diesem Grunde sind zusätzliche Investitionen der USA und Westeuropas sehr gefragt; Beiträge Japans, der VR China oder sogar Israels werden ebensowenig verschmäht. Insgesamt betreibt Teheran demnach eine sehr subtile Gleichgewichtspolitik, bei der es vor allem auf die sorgfältige Ausbalancierung des sowjetischen Einflusses bzw. der von beiden Supermächten ausgehenden Einflüsse ankommt.

Nach Ansicht kompetenter iranischer Beobachter bezahlt ihr Land sogar einen Aufpreis für die mit der Wirtschaftskooperation erwirkte Verbesserung der sowjetisch-iranischen Beziehungen. So wird geltend gemacht, die langfristigen Liefervereinbarungen für iranisches Erdgas brächten der UdSSR schon jetzt beträchtlichen finanziellen Vorteil⁵⁾.

⁵⁾ Ursprünglich hatte man einen 1 000-Kubikmeter-Preis von 6 Rubel (6,65 Dollar) festgelegt, aufgliedert in einen Mindestfestpreis von 4 Rubel und einen variablen Anteil von 2 Rubel (Iran Almanac 1969, S. 347—350). Im Juli 1973 setzte Teheran eine Erhöhung auf rund 9 Dollar durch, nachdem sich gezeigt hatte, daß die Sowjetunion für ihre Erdgasexporte Preise berechnete, die fast doppelt so hoch wie der von ihr für iranisches Erdgas bezahlte Preis waren („Financial Times“, 25. 9. 1973). Von der Bundesrepublik erhielt sie im Jahre 1974 rund 13,20 Dollar, von Österreich 15,10 Dollar je 1 000 cbm.

ringegen müsse der Iran bei den sowjetischen Industrieanlagen, die er als Gegenleistung erhalte, immer wieder erhebliche Mängel und Anlaufschwierigkeiten in Kauf nehmen, was auch für das Isfahaner Stahlwerk zutrefte.

Man spricht von einer Übergangsperiode, die voraussichtlich noch 15—20 Jahre dauern werde. In dieser Frist, so betont man, müsse der Iran sein Industrialisierungsprogramm im wesentlichen zu Ende führen. Das Ziel sei klar: Bis dahin müsse sich der Iran als führender Industriestaat Westasiens und als allseits respektierte, stärkste Militärmacht im Bereich des Persischen Golfs endgültig etabliert haben.

3. Das Stahlwerk Aryamehr bei Isfahan

Der große Stahlwerkskomplex in Aryashahr, 42 km südwestlich von Isfahan gelegen, gilt bei der Sowjetführung und den Iranern in gleichem Maße als Gipfelleistung und Testfeld der sowjetisch-iranischen Zusammenarbeit im Rahmen des iranischen Industrialisierungsprogramms. Die bisherigen Erfahrungen konnten die iranische Seite jedoch nicht recht zufriedenstellen. Planungsfehler und Verfahrensmängel machten in der Anlaufzeit wiederholt größere Umrüstungen notwendig. Kostenvoranschläge und Terminpläne konnten nicht eingehalten werden. Produktionsausfälle und Ausschußproduktion verursachten viel Verdruß.

Der Komplex umfaßt eine Kokerei, eine Eisenhütte mit Sinteranlage und Hochofenanlage, ein Stahlwerk und ein Walzwerk, dessen Jahreskapazität sich z. Z. auf 600 000 t Walzerzeugnisse beziffert. Die Kapazität soll bis Mitte 1976 auf 1,9 Millionen t und bis Ende 1978 auf 4 Millionen t Rohstahl ausgebaut werden. Nach Sicherung ausreichender Erz- und Kohlevorkommen hat man eine weitere Kapazitätssteigerung auf schließlich 8 Millionen t pro Jahr ins Auge gefaßt. Die vorbereitenden Arbeiten hierfür sind bereits angelaufen. Das Walzwerk produziert hauptsächlich Baustähle, die geringeren Ansprüchen genügen. Beträchtliche Schwierigkeiten ergeben sich oft im Hinblick auf die Gewährleistung bestimmter Qualitätsnormen. Die Werksleitung sah sich wiederholt veranlaßt, im Interesse kurzfristiger Mängelbeseitigung auch Fachleute aus nichtsozialistischen Ländern zur Hilfeleistung heranzuziehen. Der Verkaufsbeginn für Erzeugnisse des Hüttenwerks verzögerte sich infolgedessen bis zum Januar 1974. Dem Handel wurde mitgeteilt, daß ein Kontingent von 105 000 t Eisenträgern verfügbar

sei, jedoch mit der Maßgabe, daß nur Mindestbestellungen für 2 000 t und darüber entgegengenommen werden könnten, bei Selbstabholung gegen Barzahlung⁶⁾.

Bleche werden überhaupt nicht hergestellt. Mit der Erzeugung von Flachstählen für hohe Beanspruchung — etwa für die Großröhrenproduktion — ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Die Leitung des Röhrenwerks in Ahvaz geht davon aus, ihren Flachstahlbedarf noch mindestens sechs Jahre, bei einigen Sorten zehn Jahre lang mit Importlieferungen decken zu müssen.

Das Isfahaner Stahlwerk sollte ursprünglich — auf der Basis einer älteren deutschen Modellkonzeption — nach dem LD-Verfahren arbeiten. Nachträglich stellte sich heraus, daß der Phosphorgehalt der in den Gruben bei Bafq gewonnenen Eisenerze die für dieses Verfahren geltenden Höchstwerte erheblich übersteigt. Inzwischen wurde das Werk auf das BOS-Verfahren umgestellt. Es verfügt jetzt über zwei hochmoderne Sauerstoffdurchblaskonverter mit einer Kapazität von je 80 t. Das Walzwerk umfaßt zwei Walzstraßen.

Bei der Sinteranlage, deren Ausstoß gegenwärtig den Anforderungen in etwa genügt, soll die Jahreskapazität bis 1978 auf 5 Millionen t angereichertes Eisenerz gesteigert werden. Von den Hochöfen ist erst einer in Betrieb, ein zweiter befindet sich im Bau. Die Kokerei verwendet hauptsächlich Kohle aus den Gruben des Kerman-Reviers, die (ab Zaran) auf dem Schienenwege herangeführt wird. Zusätzlich wurde bisher Kokskohle aus der Bundesrepublik mit einem Anteil von 8 bis 10 Prozent eingesetzt. Die Eisenerzvorkommen liegen in der Nähe derselben Bahnlinie.

Die Grubenausrüstungen stammen zum größten Teil ebenfalls aus der Sowjetunion. Dies gilt auch für die Betriebe, in denen Kalk, Dolomit, Quarzit und Manganerz für den Bedarf des Stahlwerkskomplexes gewonnen werden. Sie sind mit dem Werk Aryamehr in der National Iranian Steel Company (NISCO) zusammengefaßt.

Heute bereits ist die NISCO, deren Gesamtpersonalbestand mehr als 60 000 Beschäftigte umfaßt, das größte nicht auf dem Erdöl-Erdgas-Sektor tätige Industrieunternehmen des Iran. Die Produktionsabteilungen des Gesamtkomplexes zählen rund 7 000 Belegschaftsmitglieder (Arbeiter, Techniker, Ingenieure), davon etwa 750 Sowjetrussen. Der Verwaltung des Stahlwerks gehören keine Sowjetexperten

⁶⁾ „Ettelaat“, Teheran, 25. 2. 1974.

an⁷⁾. Im Bereich Aryashahr sind allein 30 000 Personen beschäftigt, darunter allerdings auch zahlreiche Bauingenieure, Techniker und Arbeiter, die in den Ausbaustufen oder auf Nebenbaustellen (Service-Betriebe, Werksiedlungen usw.) eingesetzt sind.

Wie ein PR-Vertreter des Unternehmens angab, wurden rund 2 000 iranische Belegschaftsmitglieder des Hüttenwerks (Techniker und Facharbeiter) auf besonderen Lehrgängen in der UdSSR oder in Indien ausgebildet. Zum größeren Teil erhielten sie ihre Schulung in der Sowjetunion; den übrigen dienten die in Indien errichteten sowjetischen Stahlwerke als Ausbildungsstätten.

4. Das Aufbauprogramm der iranischen Stahlindustrie

Die iranische Regierung plant, neben Isfahan einen zweiten Schwerpunkt der Stahlproduktion bei Ahvaz zu schaffen. Ein iranisches Privatunternehmen betreibt dort bereits ein ausschließlich Schrott verarbeitendes Stahlwerk mit vier Elektro-Öfen und einer Gesamtkapazität von 65 000 t pro Jahr, das über eine Stranggußanlage und Walzwerke für die Produktion von Profilstahl, Moniereisen und Walzdraht verfügt. Die gleiche Gruppe beabsichtigt, dort ein weiteres Elektrostahlwerk mit fünf Lichtbogenöfen zu jeweils 150 t (Gesamtkapazität: 400 000 t pro Jahr) anzusiedeln, in denen vornehmlich Eisenschwamm als Einsatzmaterial verwendet werden soll. Dies würde die Erzeugung von Qualitätsstahl ermöglichen.

Die 1973 gegründete staatseigene Firma National Iranian Steel Industries Company (NISIC) errichtet bei Ahvaz, wo Erdgas im Überfluß zur Verfügung steht, ein Stahlwerk mit einer Gesamtkapazität von 2,5—3 Millionen t jährlich, dessen Abteilungen jeweils ein Direktreduktionsverfahren auf Gasbasis anwenden. In Auftrag gegeben wurden eine Midrex-Korf-Anlage (Kapazität: 1,2 Mio. t) bei der Firma Korf, Düsseldorf, eine PUROFER-Anlage (Kapazität: 330 000 t) bei der Firma Thyssen, sowie eine Hyl-Anlage (Kapazität: 1 Mio. t) bei der amerikanischen Dresser-Gruppe. Von der Gesamtproduktion sollen rund 1,5 Millionen t Eisenschwamm den Werken des privaten Sektors zur Stahlherstellung zugeführt werden, während der Rest zur Herstellung von Brammen und Blöcken verwendet wird. Alle drei Direktreduktionsanlagen kön-

nen voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1976 in Betrieb genommen werden. Die zugehörige Pelletisierungsanlage sowie das angeschlossene Elektrostahlwerk mit Stranggußanlage werden 1977 anlaufen.

In Ahvaz arbeitet bereits ein NIOC-Großröhrenwerk mit einer Jahreskapazität von 240 000 t (Röhren bis 42 Zoll), dazu eine Band- und Röhrenstreifenstraße und ein Kleinröhrenwerk (1/2—6 Zoll) einer Privatgesellschaft. Eine Anlage zur Herstellung nahtloser Röhren befindet sich im Bau. Für die meisten der vorhandenen Werksanlagen sind erhebliche Erweiterungen vorgesehen.

Die NISIC, die sich auf die Anwendung von Direktreduktionsverfahren konzentriert (während das Arbeitsfeld der NISCO auf Oxygenstahlverfahren beschränkt wurde), wird — voraussichtlich in Zusammenarbeit mit einer britischen Partnerin — in Isfahan zusätzlich zu dem Hüttenwerk in Aryashahr ein integriertes Hüttenwerk mit einer Direktreduktionsanlage (Kapazität: 1 Mio. t) und einem Kaltwalzwerk gleicher Kapazität erstellen.

Ein weiterer Hüttenkomplex mit einer großen Direktreduktionsanlage (Kapazität: 2—3 Mio. t) soll am Persischen Golf, voraussichtlich bei Bushehr oder Kangan, entstehen. Entsprechende Absichtserklärungen wurden auf der deutsch-iranischen Investitionskonferenz im April 1974 von der NISIC und einem deutschen Firmenkonsortium (Krupp-Korf-Klöckner-Salzgitter-Mannesmann) unterzeichnet. Die Fertigstellung des Projekts bis 1980 ist in Aussicht genommen.

Aufgrund einer Vereinbarung vom Juni 1974 wird die NISIC in Verbindung mit dem italienischen FINSIDER-Konzern eine Direktreduktionsanlage mit einer Jahreskapazität von 2 bis 3 Millionen t in Bandar Abbas errichten. Die angeschlossenen Walzwerke mit gleicher Kapazität sollen Flachstahlerzeugnisse für den Inlandsbedarf und den Export produzieren. Drei bis vier weitere Direktreduktionsanlagen noch nicht festgelegter Größe sollen später hinzukommen. Anscheinend besteht die Absicht, die Hafenstadt Bandar Abbas ebenfalls zu einem großen, jedoch hauptsächlich exportorientierten Zentrum der iranischen Stahlindustrie zu machen.

Außerdem ist ein kleines NISIC-Werk mit einer Jahreskapazität von maximal 500 000 t bei Mashhad geplant. Zwei Edelstahlwerke, die als Vormaterial Eisenschwamm von der NISIC beziehen werden, will man in Verbindung mit einer französischen und einer österreichischen Firma errichten, wobei Endkapazitäten

⁷⁾ Anfang 1971 sollen sich insgesamt rund 1 500 Sowjetspezialisten im Iran aufgehalten haben (C. Hollingsworth in: Daily Telegraph vom 23. 3. 1971).

von 250 000 t und 100 000 t pro Jahr vorgesehen sind⁸⁾).

Im Rahmen einer so breit angelegten und vielgliedrigen Stahlindustrie wird das Hüttenwerk Isfahan-Aryashahr zwar immer eine gewichtige, aber keineswegs dominante Rolle spielen. Als iranisches Planziel für das Jahr 1983 ist eine Jahresproduktion von 15 Millionen t Rohstahl in Aussicht genommen. An diesem Aufkommen wäre das große Oxygenstahlwerk dann mit 7—8 Millionen t beteiligt, doch ist bei einigermaßen termingerechter Durchführung der meisten anderen Vorhaben sogar mit einer beträchtlichen Übererfüllung des Plansolls für 1983, d. h. mit einer Jahresproduktion von 16—18 Millionen t Rohstahl zu rechnen.

5. Sowjetische Erdgas- und Erdölinteressen

Wie iranische Gesprächspartner gelegentlich andeuten, hat die sowjetische Seite bei den Verhandlungen über iranische Erdgaslieferungen wiederholt die Frage angeschnitten, ob es nicht rationeller wäre, für diesen Zweck mit der Aufschließung und Ausbeutung der bekannten südaserbajdschanischen Erdöl- und Erdgasvorkommen zu beginnen. Angeblich verfügt die Sowjetunion über eigene Prospektierungsdaten aus den Jahren 1941—46, in denen sie den iranischen Süden von Aserbajdschan besetzt hielt. Indessen behandelt der Iran diese Vorkommen bewußt als indisponible Reserve. Bei der Suche nach neuen Erdöl- und Erdgasquellen konzentriert man sich auf andere Gebiete: auf den Nordosten, auf den Südosten und auf den Süden des Landes, hier besonders auf die Küstenschelfzone im Persischen Golf. Dagegen beschränkt man sich im Nordwesten auf seismographische und andere geologische Sondierungen, um sowjetischen Expansionstendenzen in Aserbajdschan keinen zusätzlichen Anreiz zu bieten.

Schon bei den Verhandlungen, die dem Erdgas-Abkommen vom Januar 1966 vorausgingen, soll die sowjetische Seite zum Ausdruck gebracht haben, daß sie einen kürzeren Transportweg dem Anschluß an die große Transiranische Gasfernleitung (IGAT = Iranian Gas Trunkline) vorgezogen hätte. Diese verbindet die südwestpersischen Erdölfelder im Raum Ahvaz-Marun-Aghajari über eine Distanz von rund 1 200 km mit der iranisch-sowjetischen Grenzstation Astara am Kaspischen Meer. Die Sowjetunion beteiligte sich schließlich am Bau des Abschnitts Saveh-Astara (rund 600 km) und lieferte Kompressions- und Pumpstationen für das gesamte Leitungssystem⁹⁾.

Die Trassenführung von dem südlichen IGAT-Sammelkopf Bid-e-Boland über Tange Pirzal bis Saveh hält übrigens sichtlich Abstand von den Landesgrenzen gegenüber dem Irak, der Türkei und der Sowjetunion. Erst ab Qasvin strebt die Leitung auf dem kürzesten Weg zum Kaspischen Meer und dann weiter — der Küstenlinie folgend — zur sowjetischen Grenze. Iranischerseits betont man, die IGAT-Trasse sei so gelegt worden, daß möglichst viele Industrialisierungsschwerpunkte (z. B. Isfahan, Arak, Qom, Rey, Teheran, Karadj, Qasvin) über kurze Anschlußstrecken mitversorgt werden können.

Der Iran hat sich verpflichtet, der Sowjetunion im Zeitraum 1970—85 insgesamt 140 Milliarden cbm Erdgas über die IGAT zuzuführen, das sind 9,3 Milliarden cbm im Jahresmittel¹⁰⁾. Nach iranischen Angaben belief sich die Abgabemenge im Jahre 1972 auf 8,2 Milliarden cbm, im Jahre 1973 auf über 10 Milliarden cbm. Die Kapazität der Leitung beträgt z. Z. ungefähr 13 Milliarden cbm, was einer Inanspruchnahme von rund 80 Prozent für die Lieferungen an die UdSSR entspricht. Eine Steigerung der Jahresleistung auf 16,5 Milliarden cbm durch Verstärkung der Kompressions- und Pumpanlagen wird im Rahmen einer 1. Ausbaustufe bereits vorgenommen¹¹⁾.

Im allgemeinen beurteilt man die Erdgaslieferungen an die Sowjetunion im Iran sehr positiv, da noch immer mehr als 60 Prozent des in den Erdöl-Förderbetrieben anfallenden Erdgases ungenutzt bleibt, d. h. direkt abgefackelt werden muß. Auf längere Sicht ist indessen mit einem starken Anwachsen des iranischen Eigenbedarfs im Zuge der Industrialisierung zu rechnen. Erdgas wird als Heizgas für Industriebetriebe, für die kleingewerbliche Wirtschaft und für die städtischen Haushaltungen in wachsendem Umfang Verwendung finden. Auch ist geplant, eine Reihe neuer Wärme-

⁸⁾ Vgl. M. R. Amin, „Der Aufbau der Stahlindustrie in Iran“, Bericht Nr. IISI/G/808/0 des International Iron and Steel Institute, Brüssel 1974 (hektographiert).

⁹⁾ Für den südlichen Abschnitt bis Saveh waren Rohre mit einem Querschnitt von 32 Zoll (81,28 cm) vorgesehen, für den nördlichen Abschnitt 40-Zoll-Rohre (101,60 cm). Alle Rohre mußten von der iranischen Seite gestellt werden. Insgesamt waren 21 sowjetische Kompressorstationen zu installieren.

¹⁰⁾ Die Lieferungen begannen Ende 1970 mit einer Anlaufmenge von 964,900 Mio. cbm. Die Jahresleistung 1971 betrug 5 622,600 Mio. cbm (vgl. Vnešnaja torgovlja SSSR za 1971 god. Statističeskij obzor, Moskau 1972, S. 241).

¹¹⁾ Für diesen Zweck sind 16 zusätzliche Turbokompressoren erforderlich (vgl. National Iranian Oil Company 1972, Teheran, S. 205).

Kraftwerke mit Erdgas zu betreiben. Schließlich ist Erdgas ein wichtiger Ausgangsstoff für industrielle Produktionsprozesse (Olefin-Chemie, Autoreifen-Herstellung usw.). Das iranische Interesse am Erdgasexport dürfte also voraussichtlich mit dem Ansteigen des Eigenbedarfs über einen bestimmten Nutzungsgrad hinaus rasch erlahmen.

Seit 1973 wird indessen das Projekt eines iranisch-sowjetischen Dreiecksabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland erörtert, das den Iran zur Lieferung zusätzlicher Erdgas-mengen an die UdSSR verpflichten würde, während diese wiederum aus eigenen Vorkommen eine entsprechende Menge an die Bundesrepublik abgeben müßte. Auf der iranischen Seite empfehlen die Experten überwiegend für dieses Vorhaben die Verdoppelung oder Verdreifachung der IGAT-Kapazität durch Hinzufügung einer zweiten und eventuell dritten Rohrleitung auf derselben Trasse. Für die Lieferungen an die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Dreiecksverkehrs ist eine Größenordnung von rund 13 Milliarden cbm pro Jahr ins Auge gefaßt, doch rechnet man damit, daß andere westeuropäische Länder zusätzliche Mengen abnehmen würden. Die Kosten für eine zweite Rohrleitung werden auf 1 Milliarde Dollar geschätzt. Anscheinend war es schwierig, in bezug auf ihre Aufbringung und die Berechnung des Erdgaspreises eine alle drei Seiten befriedigende Einigung zustande zu bringen. Dem Vernehmen nach soll die Sowjetunion auch bei dieser Gelegenheit wieder auf die Möglichkeit hingewiesen haben, durch Anzapfung der aserbajdschanischen oder anderer nordiranischer Vorkommen¹²⁾ die Kosten erheblich zu reduzieren und den Gestehungspreis zu senken.

Einen dringlichen Wunsch nach iranischen Erdöl-Lieferungen scheint die Sowjetunion bisher noch nicht vorgebracht zu haben¹³⁾. Gewisse Vorkehrungen gegen derartige Anforderungen sind von iranischer Seite insofern bereits getroffen worden, als es zu einem Leitprinzip der Teheraner Außenwirtschafts-

politik erklärt wurde, künftig zwar den Export von Raffinerie-Produkten stetig zu steigern, aber im gleichen Maße den Rohöl-Export kontinuierlich zu drosseln. Zur Begründung dient das von der iranischen Führung ständig wiederholte Argument, die Erdölvorräte des Landes müßten mit äußerster Sparsamkeit bewirtschaftet werden, weil sie voraussichtlich nur noch für 20—30 Jahre reichen; deshalb müsse auch die Industrialisierung in demselben Zeitraum im wesentlichen zum Abschluß gebracht werden.

Nach Meinung der Geologen sind solche Schätzungen zu niedrig angesetzt. Der offizielle Zweckpessimismus ist vermutlich politisch motiviert. Als Beweggründe führt man an: das innenpolitische Motiv (Alarmierung der Öffentlichkeit zum Zweck der Mobilisierung aller verfügbaren Kräfte für die beschleunigte Industrialisierung), das außenwirtschaftliche Motiv (Rechtfertigung einer harten Preispolitik) und das außenpolitische Motiv der vorsorglichen Errichtung einer starken defensiven Verhandlungsposition gegenüber der Sowjetunion, von der man weiß, daß sie bald nicht mehr ohne umfangreiche Erdöl-Importe auskommen wird.

6. Leitlinien der iranischen Regionalmacht-politik

Seit 1965 betreibt der Iran eine selbstbewußte, mit zielstrebigem Aufrüstung verbundene Regionalmachtspolitik, die den Raum des Persischen Golfs gegenüber der unmittelbaren Einflußnahme der Sowjetunion und anderer Großmächte abschirmen soll¹⁴⁾. Ostentativ richtet sich die iranische Rüstungs- und Sicherheitspolitik in erster Linie gegen den Irak, mit dem sich der Iran seit langem aus vielfältigen Gründen in einem Konfliktzustand befindet, während die Sowjetunion im April 1972 den für Teheran schockierenden „Fehler“ beging, mit dem Irak einen Freundschaftsvertrag zu schließen. Zugleich bemüht sich der Iran sehr intensiv um die Herstellung

¹²⁾ Auf der 4. Tagung der Gemeinsamen Sowjetisch-Iranischen Kommission für Wirtschaftskooperation (Moskau, 2.—10. 8. 1972) drängte die Sowjetunion auf zusätzliche iranische Erdgaslieferungen, insbesondere auch aus den Vorkommen von Sarakhs (östlich von Mashhad) an der iranisch-sowjeturkestanischen Grenze; zum Protokoll vgl. „Pravda“, 11. 8. 1972. Vgl. dazu auch den Bericht in: Financial Times vom 30. 10. 1973.

¹³⁾ Angeblich regte Staatspräsident N. W. Podgornyj allerdings im April 1970 bei einem Besuch im Iran die Ergänzung der Ergasleitung durch eine Erdölleitung an (vgl. G. Lenczowski, Soviet Advances in the Middle East, Washington 1971, S. 33).

¹⁴⁾ Nach programmatischen Erklärungen des Schahs im März 1965 hinsichtlich der militärischen Sicherung dieses Raums bewilligte das iranische Parlament im Herbst desselben Jahres Mittel in Höhe von rund 400 Mio. Dollar für Aufrüstungszwecke, die vor allem für den Ausbau der Marinestreitkräfte benutzt wurden. Der Abzug der Briten von Aden (November 1967), dem die Räumung aller ihrer Stützpunkte „östlich von Suez“ bis zum November 1971 folgte, bestärkte noch den iranischen Vorsatz, der Entstehung eines Machtvakuum im Bereich des Persischen Golfs durch eigene Machtentfaltung vorzubeugen. Vgl. A. J. Cottrell, Iran ..., in: Iran, the Arabs and the Persian Gulf, in: „Orbis“, 1973, ... Nr. 3, S. 978—988.

eines Partnerschaftsverhältnisses mit Saudi-Arabien. Teheran verzichtete deshalb im Jahre 1970 auch offiziell auf historische Ansprüche, welche die Rückgewinnung der ehemals iranischen Insel Bahrein betrafen¹⁵⁾. Seither konnte sich der Schah bei seiner Golf-Politik wenn nicht auf das Einverständnis, so doch auf die stillschweigende Duldsamkeit König Feisals verlassen, beispielsweise bei der Besetzung der Tomb-Inseln in der Golf-Zufahrt im November 1971, bei der systematischen Intensivierung der iranischen Einflußnahme auf die Golfemirate Südostarabiens und bei seinem Entschluß, dem Sultan von Oman im Kampf gegen die PFLOAG-Rebellen in Dhofar militärischen Beistand zu gewähren.

Daß die PFLOAG-Guerillagruppen nicht nur von der Volksrepublik Jemen (Aden), sondern zeitweise auch von Kuba militärische Hilfe erhielten, ist allgemein bekannt. In Teheran wie in Riad vermutete man dahinter ein gewisses indirektes Engagement der (hier mit Peking rivalisierenden) Sowjetunion. Die beiderseitige Bereitschaft, solchen Machenschaften gemeinsamen Widerstand entgegenzusetzen, gehört ebenfalls zu den Elementen, die das Bewußtsein weitgehender Interessenkonvergenz zwischen dem Iran und Saudi-Arabien verstärkten. Inzwischen sollen die iranischen Einsatzverbände in Oman stark reduziert worden sein.

Wie viele Iraner betonen, kann ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen der iranischen und der Sowjetführung nicht entstehen, so lange die Sowjetunion einen Freundschafts- und Bündnisvertrag mit dem Irak unterhält. Berichte der Weltpresse, daß der irakische Golfhafen Umm Qasr zu einem sowjetischen Marinestützpunkt ausgebaut werden soll, womit die Aussicht auf eine ständige sowjetische Flottenpräsenz im Persischen Golf verknüpft ist, vergrößern noch die iranischen Besorgnisse.

Die Feindschaft zwischen Teheran und Bagdad hat tiefe historische Wurzeln. Das irakische Schiiten-Problem, die Kurden-Frage und der revolutionäre Anspruch des irakischen Baath-Regimes sind mit diesem Antagonismus ebenso verwoben wie iranisches Mißbehagen über das Anwachsen des arabischen Bevölkerungsanteils im Südwest-Iran (Khusistan, Südluristan). Im Raum von Abadan, den der Irak seit 1959 als arabisches Gebiet bezeichnet, be-

trägt er annähernd 50 Prozent¹⁶⁾. Tatsächlich gibt es für die Iraner praktisch kein Israel-Problem, wohl aber Araber-Probleme. An der Unverträglichkeit und Brutalität der irakischen Machthaber („Irakismus“) nimmt man in besonderem Maße Anstoß. Der Iran sucht den Irak innerhalb der arabischen Welt dadurch zu isolieren, daß er systematisch seine bilateralen Beziehungen zu den anderen arabischen Staaten in einer für diese vorteilhaften Weise ausbaut¹⁷⁾.

Während im Iran der schiitische Islam Staatsreligion ist, sind die Schiiten im Irak — bei einem Bevölkerungsanteil von rund 50 Prozent — eine in vieler Hinsicht diskriminierte, ja unterdrückte Konfessionsgruppe. Unter dem iranischen Blickwinkel repräsentiert die irakische Regierung nur die dominante arabisch-sunnitische Minderheit (rund 25 Prozent) der irakischen Bevölkerung. Die irakischen Kurden (rund 2 Mio. Menschen, bzw. 20 Prozent der Bevölkerung) sind zwar zumeist Sunniten, doch befinden sie sich seit 1961 in offener Rebellion gegen die Bagdader Zentralregierung, die ihnen nur eine bedingte Autonomie zubilligte, aber die Erfüllung konkreter Forderungen in bezug auf Gebietsdefinition und Haushaltsausgleich verweigerte.

Die militärische Kampforganisation der irakischen Kurden (Pesh Merga) erhielt, seit sie im März 1974 nach vierjähriger Unterbrechung erneut zu den Waffen griff, nicht nur iranische Versorgungsgüter, sondern auch wohltdosierte Hilfeleistungen anderer Art. Im Hinblick auf die 2—4 Millionen iranischen Kurden vermeidet es die iranische Presse allerdings sorgsam, das in jüngster Zeit von einigen Pesh-Merga-Führern zum Ausdruck gebrachte Verlangen nach einem selbständigen Kurdenstaat zu erwähnen¹⁸⁾.

¹⁶⁾ In irakischen Schulen gelangten im Jahre 1974 Landkarten zur Verteilung, auf denen Khusistan, Südluristan und der gesamte Küstenstreifen bis zur pakistanischen Grenze als Araberland gekennzeichnet und Städte wie Abadan und Ahvaz mit arabischen Namen versehen waren.

¹⁷⁾ Vgl. U. Steinbach, „Iran im außenpolitischen Aufbruch“, in: „Außenpolitik“, Stuttgart, 1974, Nr. 3, S. 315—328, bes. 326; U. Braun, „Iran als Führungsmacht“, in: „Europa-Archiv“, Bonn, 1974, Nr. 11, S. 373—383.

¹⁸⁾ Über Zahl und Verteilung der Kurden gibt es keine genauen Angaben. J. M. Singeldinger schätzt ihren Gesamtbestand auf rund 13 Mio. (6,5 Mio. in der Türkei, 4 Mio. im Iran, 2 Mio. im Irak, 450 000 in Syrien, 165 000 in der Sowjetunion); vgl. dtv-Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert, München 1974, Bd. 2, S. 462. — Das Handbuch The Middle East, a. a. O., S. 39, nennt in seiner revidierten Ausgabe von 1973 eine Gesamtzahl von rund 5,5 Mio. Kurden (2,5 Mio. in der Türkei; 1,4 Mio. im Iran; 1,2 Mio. im Irak für das Jahr 1957; 250 000 in Syrien; 60 000 in der Sowjetunion).

¹⁵⁾ Ebenda, S. 982; ferner: The Middle East, Hrsg. P. Mansfield, London 1973, S. 193 f., S. 289 f.

Gefühlsmäßig assoziieren viele Iraner die immer wieder aufbrechenden irakisch-iranischen Grenzstreitigkeiten am Arvand-Rud (Schatt el-Arab) und die irakische Politik der repressiven Ausweisung iranischer sowie nichtiranischer Schiiten mit dem jahrhundertealten Sunna-Schia-Schisma, zumal die bedeutenden schiitischen Wallfahrtsorte im Irak — An Nadjef und Kerbela — für Pilger aus dem Iran seit langem nicht mehr erreichbar sind. Man erinnert sich daran, daß die drei wichtigsten schiitischen Heiligtümer (in An Nadjef, Kerbela und Mashhad) das Andenken von Märtyrern der sunnitisch-schiitischen Glaubenskämpfe wachhalten. Darüber hinaus gelten die Inhaber der irakischen Staatsmacht, deren Baath-Ideologie mit einem arabisch-sunnitischen Minderheiten-Chauvinismus identifiziert wird, dem Schah als Gesinnungsgegnern jenes Monarchenmörders Abd al-Salem Aref (1963—66 Präsident des Irak), der am 14. Juli 1958 zum Beginn der irakischen Revolution den Haschemidenkönig Faisal mitsamt seiner Familie umbringen ließ.

Alle diese emotionalen und assoziativen Momente beeinflussen die iranische Einschätzung des irakisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages in maßgeblicher Weise. Das niemals gänzlich ausgeräumte Mißtrauen gegenüber der Sowjetunion erhielt durch diesen Vertrag im April 1972 neue Nahrung. Wenn Teheran die iranischen Rüstungsanstrengungen offiziell mit der irakischen Bedrohung begründet, will man sich doch primär gegenüber dem großen sowjetischen Nachbarn schützen. Dies ergibt sich schon aus den Maßstäben, welche die iranische Führung ihren Dispositionen zugrunde legt. Starke Beachtung fand auch im Iran selbst die Interview-Erklärung des Schahs, sein Land werde sich binnen 25 Jahren (bei einer Bevölkerungszunahme von jetzt rund 33 auf 65 Millionen) zur fünftstärksten Militärmacht der Welt entwickeln¹⁹). Vermutlich ist mit dieser Zielsetzung die fünfte Stelle hinter den USA, der UdSSR, der VR China und einer künftigen Westeuropäischen Verteidigungsunion gemeint, deren unverzügliche Schaffung von zahlreichen Iranern für dringend notwendig oder zumindest für sehr wünschenswert gehalten wird.

In diesem Zusammenhang ist allerdings nochmals daran zu erinnern, daß die iranische

¹⁹) Vgl. die Zeitschrift "The Middle East", London 1974, Nr. 1, S. 23 (Mai-Juni-Heft). Auch der Schah begründet dort die iranische Aufrüstung ausschließlich mit der angeblich überlegenen Ausstattung der irakischen Streitkräfte.

Führung für eine Übergangsperiode von längerer Dauer die Einbeziehung sowjetischer Industrialisierungshilfe in ihr mittelfristiges Modernisierungsprogramm als einen wesentlichen Faktor ihrer Sicherheitspolitik ansieht. Dem Schah kommt es offenbar darauf an, möglichst störungsfrei die Industrialisierungs- und Aufrüstungsperiode durchzustehen, bis der Iran in einem mehr oder minder autonomen mittelöstlichen Regionalpaktsystem (unter Einbeziehung der Türkei und Pakistans, eventuell auch Saudi-Arabiens, der Golf-Emirate oder Afghanistans) selbst die tragende Rolle zu übernehmen vermag. In der Zwischenzeit erscheint die Aufrechterhaltung gutnachbarlicher Beziehungen zur Sowjetunion als wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption²⁰).

Insgesamt wird das gegenwärtige iranisch-sowjetische Verhältnis als entspannt bezeichnet. Wie man in Teheran betont, haben beide Seiten in letzter Zeit für alle Grenzprobleme einvernehmliche Regelungen gefunden, und zwar sowohl in Aserbajdschan als auch an der turkmenischen Grenze, wo es früher wegen unerlaubter Grenzüberschreitungen nomadisierender Hirtenfamilien und ihrer Herden häufig zu Streitigkeiten gekommen war. Dem Vernehmen nach haben die sowjetischen Stellen auch ihre früher üblichen Proteste gegen die Nachrichtensendungen iranischer Radiostationen im Grenzgebiet fallenlassen. Iranischen Journalisten bot man sogar Gelegenheit, die Nationalitäten-Republiken der UdSSR in Zentralasien und im südlichen Kaukasus zu besuchen, wobei man ihnen relativ große Bewegungsfreiheit einräumte, wie Teilnehmer berichteten.

Ähnlich wie der sowjetisch-irakische Freundschaftsvertrag die Iraner beunruhigt, ist andererseits die CENTO-Mitgliedschaft des Iran der Sowjetunion ein Dorn im Auge²¹). Weitere CENTO-Mitglieder sind die Türkei, Pakistan und Großbritannien sowie — mit Beobachterstatus — die USA. Darüber hinaus schlossen die USA mit dem Iran im März 1959 ein bilaterales Verteidigungsabkommen, das

²⁰) Im Januar 1967 schloß der Iran auch sein erstes Abkommen über sowjetische Waffenlieferungen (hauptsächlich Lastkraftwagen, Schützenpanzerwagen, Luftabwehrgeschütze) im Betrage von 110 Mio. Dollar (vgl. G. Lenczowski, a. a. O., S. 35). Inzwischen erhöhten sich die sowjetischen Militärhilfeeleistungen an den Iran auf 480 Mio. Dollar (vgl. Sowjetunion 1973, a. a. O., S. 112).

²¹) Der Iran gehört der Central Treaty Organization (CENTO), der Nachfolge-Allianz des im Februar 1955 geschlossenen Bagdad-Pakts, seit dem 4. 11. 1955 an. Der Irak zog sich 1958 zurück und schied am 24. 3. 1959 aus.

gegenwärtig eine wesentlich konkretere militärisch-politische Bedeutung besitzt als das CENTO-Bündnissystem.

Iranische Bemühungen um eine „Revitalisierung“ der ineffektiv gewordenen Allianz sollen, wie man in Teheran andeutet, primär die Bündniskontakte zur Türkei und zu Pakistan fester knüpfen, in zweiter Linie die Sowjetunion an den Fortbestand der Achse Washington-Teheran-Islamabad (Pakistan)-Peking erinnern. Auch in der Frage des von der Sowjetunion propagierten, gegen China gerichteten „Systems der Kollektiven Sicherheit für Asien“ (KSA) reagierte Teheran verbal ausweichend, unterstützte jedoch in der Sache Peking gegen Moskau ²²⁾.

Angeblich plant der Iran, die sprunghaft ansteigenden Erdöleinkünfte jetzt auch zu großzügiger Wirtschaftshilfe für seine notleidenden islamischen Nachbarn Pakistan und Türkei zu benutzen. Das Dreierbündnis *Regional Cooperation for Development (RCD)*, dem diese drei Länder angehören, war im Juli 1964 gegründet worden, um ein Instrumentarium für eine integrierte regionale Entwicklungsplanung zu schaffen, doch kamen nennenswerte praktische Ergebnisse bisher nicht zustande. Teheran beabsichtigt offenbar, auch diesen Hebel künftig mit Vorbedacht zu betätigen, um das Solidaritätsbewußtsein der drei Länder zunehmend zu verstärken und auf diese Weise das Fundament für eine größere regionale Gemeinschaft zu legen. Wiederum steht dahinter die Hoffnung, es könnte gelingen, die RCD-Mitgliedschaft auch für Saudi-Arabien, die Golf-Emirate und sogar für Afghanistan attraktiv zu machen.

7. Bemerkungen zum Industrialisierungsprogramm des Iran

Der Schah treibt die Industrialisierung des Landes mit größtem Nachdruck voran. Investitionsmittel stehen gegenwärtig in nahezu unbegrenztem Ausmaß zur Verfügung. Im Jahre 1973 waren die Erdöl-Einnahmen mit drei Milliarden Dollar praktisch doppelt so hoch wie der ursprüngliche Haushaltsansatz. Für 1974 rechnete man anfangs mit ihrem weiteren Ansteigen auf 18 Milliarden Dol-

²²⁾ Das Schlußkommuniqué, das anlässlich des Moskau-Besuchs des iranischen Ministerpräsidenten A. A. Hoveyda im August 1973 herausgegeben wurde, befürwortete die sowjetische KSA-Initiative, allerdings mit dem (iranischen) Vorbehalt, daß sich alle asiatischen Staaten daran beteiligen müßten, was von der VR China und vielen anderen Ländern Asiens mit Sicherheit nicht zu erwarten ist.

lar ²³⁾, doch wurde diese Prognose tatsächlich um mindestens zwei Milliarden Dollar übertroffen.

Der 5. Entwicklungsplan für die Periode 1973 bis 1978 soll wiederum schwerpunktmäßig die Basisindustrien verstärken, vor allem den Kohlen- und Erzbergbau, die Energie-Erzeugung, die Metallurgie, die metallverarbeitende Industrie, die Petrochemie und die Baustoff-Erzeugung. Gleichzeitig will man jedoch auch für die weitere Expansion der Konsumgüter-Industrie sorgen, die sich in den letzten Jahren dank der Einschaltung vieler ausländischer Firmen sehr günstig entwickelte. Besondere Aufmerksamkeit soll darüber hinaus der Förderung von Industriezweigen gewidmet werden, die Agrarprodukte weiterverarbeiten oder konservieren, und zwar möglichst in enger Verbindung mit Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften oder zumindest inmitten der ländlichen Produktionsgebiete. Die Zuwachsraten auf dem industriellen Sektor bezifferten sich auf 15 Prozent im Jahresmittel der Planperiode 1968—73 ²⁴⁾. Man rechnet mit einer weiteren Steigerung auf 25 Prozent im laufenden Planjahrfünft ²⁵⁾.

In zahlreichen Fällen leistet die Sowjetunion willkommene Hilfe bei der Überwindung der großen Schwierigkeiten, die sich immer wieder vor den iranischen Entwicklungsplanern und Wirtschaftsführern auftürmen. Zu den Hauptproblemen gehört der Mangel an geschulten Facharbeitern, Technikern, Betriebsingenieuren, Organisationsspezialisten, Berufsschul-, Fachschul- und Hochschullehrern, der sich von Jahr zu Jahr hemmender bemerkbar macht.

Zunächst wurden von sowjetischen Organisatoren vier Ausbildungszentren für Techniker und Fachschulingenieure in Isfahan, Arak und Kerman (2) eingerichtet. Ende 1973 waren an diesen Schulen 1700 Studenten eingeschrieben, während rund 5000 ihre Ausbildung dort bereits abgeschlossen hatten ²⁶⁾. Ein iranisch-sowjetisches Abkommen vom 12. April 1972 sieht die Einrichtung weiterer Techniker- und Berufsschulen in Hamadan, Qom, Rey, Zanjan, Fasa und Teheran vor sowie den Ausbau des Metallbearbeitungszentrums Kerman und die Lieferung von elektronischem Gerät für die Technische Hochschule Teheran. Insgesamt sollen im Rahmen die-

²³⁾ Vgl. M. Mesbahzadeh in: „Kayhan“, International Edition, 26. 5. 1974.

²⁴⁾ Basic Facts About Iran, hrsg. vom iranischen Informationsministerium, Teheran 1973, S. 61.

²⁵⁾ M. R. Amin, a. a. O., S. 65 f.

²⁶⁾ Vgl. „Kayhan“ (Farsi-Ausgabe), 24. 11. 1973.

ser Vereinbarungen im Zeitraum von fünf Jahren 16 000 Studien- und Berufsschulplätze neu geschaffen werden. Danach, und zwar bis Ende 1977, ist das sowjetische Lehrpersonal gehalten, iranischen Lehrkräften Platz zu machen²⁷⁾. Auf der 5. Tagung der Gemeinsamen Sowjetisch-Iranischen Kommission für Wirtschaftskooperation (Teheran, 20.—25. 10. 1973) wurde u. a. beschlossen, kurzfristig Verhandlungen über die Errichtung von 14 Schulungsstätten für Industrie-Facharbeiter und von 10 zusätzlichen Berufsschulzentren anzuberaumen²⁸⁾.

Neben dem Stahlwerkskomplex Isfahan-Arya-mehr ist unter den sowjetischen Industrialisierungsbeiträgen vor allem auch die Errichtung der Maschinenfabrik Arak zu erwähnen, die dazu bestimmt ist, dort zusammen mit einem großen iranisch-amerikanischen Aluminiumwerk²⁹⁾ einen weiteren Industrialisierungsschwerpunkt zu bilden. Bis Anfang 1974 beliefen sich die Investitionskosten für die Maschinenfabrik auf fast 90 Millionen Dollar. Von den 1 800 Beschäftigten sind rund 1 000 Ingenieure, Techniker und Facharbeiter; hinzu kommen 600 angelernte und Hilfsarbeiter sowie 200 Verwaltungsangestellte. Wegen des Mangels an Fachkräften wurde das planmäßige Belegschaftssoll von 3 000 Beschäftigten noch nicht erreicht.

Das Produktionsprogramm umfaßt Landmaschinen, Baumaschinen, Werkzeugmaschinen, Förderbänder, Becherwerke, Hebezeuge, Brückenteile und Kesselanlagen, vorerst noch mit einem Gesamtgewicht von 8 000 t pro Jahr. Diese Kapazität soll jedoch für das Produktionsjahr 1975/76 auf 32 500 t vergrößert und später, wie in einem iranisch-sowjetischen Übereinkommen vom Oktober 1973 festgelegt, nochmals auf 60 000 t verdoppelt werden³⁰⁾.

²⁷⁾ Radio Teheran, 17. 4. 1972, nach: „USSR and Third World“, London, 1972, Nr. 5, S. 272 f.

²⁸⁾ Radio Teheran, 24. 10., 25. 10. 1973, ebenda, 1973, Nr. 8, S. 566. — Außerdem entstehen z. Z. in verschiedenen Landesteilen zehn weitere Gewerbeschulen, die aus den Erlösen des Straßenverkaufs von Lotterielosen finanziert werden. Die Mitte 1974 in Isfahan eröffnete Gewerbefachschule steht an Großzügigkeit der Einrichtung und Ausstattung keiner vergleichbaren modernen Lehranstalt in Westeuropa nach.

²⁹⁾ Die Jahreskapazität des Werks wird z. Z. von 45 000 t auf 67 000 t erweitert. Der iranische Kapitalanteil der IRALCO (Iranian Aluminium Company) beläuft sich auf 70 %; mit 25 % ist die amerikanische Firma Reynolds, mit 5 % pakistanisches Kapital beteiligt.

³⁰⁾ Radio Teheran, 24. 10., 25. 10. 1973, nach: USSR and Third World, 1973, Nr. 8, S. 566; Vorläufiges Produktionsprogramm 1975/1976; Basic Facts About Iran, a. a. O., S. 67.

Ein ernster Engpaß ergab sich 1972/73 in der iranischen Zementversorgung, so daß nicht nur der private Verbrauch, sondern auch die öffentliche Bautätigkeit stark gedrosselt werden mußte. Zur Zeit ist Zement immer noch streng rationiert, doch soll die iranische Zementproduktion von rund 5 Millionen t im Jahr 1974 auf etwa 20 Millionen t für 1978 vervierfacht werden. Die Sowjetunion ist an diesem Programm mit zwei großen Zementwerken beteiligt, von denen eines in Rey bei Teheran, das zweite in Lowshan (zwischen Qasvin und Rasht) errichtet werden soll.

Die sowjetischen Beiträge zur Verbesserung der iranischen Lebensmittelversorgung konzentrieren sich auf drei wichtige Bereiche: Seit 1963 bauten sowjetische Fachleute 35 neue Getreidesilos mit einer Gesamtkapazität von rund 580 000 t. Zudem wurden sechs Kühllhäuser in verschiedenen Teilen des Landes errichtet. Darüber hinaus beteiligte sich die Sowjetunion an mehreren Bewässerungsprojekten, vor allem im Nordwesten (Aserbajdschan), und an der Einrichtung einer Bewässerungsfachschule in Fasa, südöstlich von Schiras.

Diese und andere Leistungen, mit denen die sowjetische Seite das iranische Industrialisierungs- und Modernisierungsprogramm unterstützt, werden von vielen Iranern sehr beifällig zur Kenntnis genommen. Allerdings betont man in der Presse und auch gesprächsweise immer wieder, die sowjetischen Beiträge würden vom Iran durchweg und grundsätzlich durch angemessene Gegenleistungen abgegolten. Darüber hinausgehende Verpflichtungen könnten sich aus der Annahme derartiger Entwicklungshilfe nicht ergeben.

Die sowjetische Technologie gilt im Iran als relativ rückständig, wenn man sie mit dem Standard der führenden Industriestaaten des Westens vergleicht. Gleichwohl hält man sie im Hinblick auf die regionalen und lokalen Betriebsbedingungen in den Entwicklungsländern für durchaus brauchbar, sofern sie sich nicht sogar durch gewisse Vorzüge auszeichnet. Allerdings bereitet die Ersatzteilbeschaffung oft große Schwierigkeiten, und Reparaturen müssen nicht selten von West-Spezialisten durchgeführt werden, wenn man lange Wartezeiten und entsprechende Ausfälle vermeiden will.

Das Urteil über die sowjetischen Planungs- und Betriebsingenieure ist uneinheitlich. Man sagt ihnen eine gewisse Unbeweglichkeit nach, doch schildert man sie auch als arbeitssam, erfolgsinteressiert, offenherzig und kame-

radschaftlich. Im allgemeinen, so hört man seien sie im Umgang mit dem iranischen Führungs- und Betriebspersonal weniger überheblich als viele westliche Fachleute, insbesondere Briten und Amerikaner. Zum großen Teil verfügen sie über gute deutsche Sprachkenntnisse.

Berater und Experten aus westlichen Industrieländern genießen bei ihren iranischen Auftraggebern keineswegs immer unbeschränktes Vertrauen. Man vermutet, daß sie sich bei ihren Gutachten oder Empfehlungen mitunter von sachfremden kommerziellen Interessen oder sogar von bestimmten politischen Erwägungen leiten lassen. Auch unter diesem Blickwinkel wird die Ausbildung iranischer Spezialisten für alle Bereiche als vorrangige Aufgabe empfunden.

Beispielsweise war angeblich die fehlerhafte Analyse eines renommierten westdeutschen Geologen, der den Phosphorgehalt der Eisenerze von Bafq zu niedrig angesetzt haben soll, für einen Teil der Schwierigkeiten verantwortlich, die in der Anlaufphase des Isfahner Stahlwerks auftraten. Es wird behauptet, die sowjetischen Planer hätten sich aufgrund seiner Daten zunächst für das LD-Verfahren entschieden, das dann aber so mangelhafte Ergebnisse erbrachte, daß das Werk nach verschiedenen kostspieligen Änderungen schließlich auf das BOS-Verfahren umgestellt werden mußte, welches die Sowjetrussen aber noch nicht hundertprozentig beherrschen.

In Isfahan ist seither die Frage umstritten, ob dem betreffenden Geologen aus der Bundesrepublik wirklich so grobe Fehler rein zufällig unterlaufen konnten oder ob vielleicht etwas anderes hinter seinem Versagen steckte — beispielsweise ein arglistiger Versuch des Westens, die Verwirklichung des Stahlwerkprojekts Aryamehr zu sabotieren. Wahrscheinlicher ist, daß der Auftraggeber, was häufig geschieht, aus falscher Sparsamkeit zu wenig Bohrproben genehmigte. Sofern eine sowjetische Überprüfung unterblieben sein sollte, müßte es im Hinblick auf die Bedeutung des Projekts ebenfalls verwundern.

Anderenorts findet man es wiederum merkwürdig, daß von den Experten des Westens jahrelang vornehmlich die Errichtung mächtiger Stauseen und Wasserkraftwerke propagiert wurde, während sich praktisch niemand ernsthaft der Möglichkeit angenommen habe, mit dem reichlich vorhandenen überschüssigen Erdgas wesentlich billigere Wärmekraft-

werke zu betreiben³¹⁾. Erst jetzt geht man daran, im Raum um Ahvaz, wo immer noch viel Erdgas ungenutzt aus dem Boden strömt, mit der Planung von Wärmekraftwerken zu beginnen, wobei auch hier eine sowjetische Beteiligung in Betracht gezogen wird.

Isfahan, Ahvas, Arak, Qasvin und Täbris³²⁾ gehören heute zu den fünf wichtigsten regionalen Industrialisierungszentren. Weitere Schwerpunkte sind in der iranischen Perspektivplanung Mashhad, Rasht, Bandar, Shahpur, Bushehr und Bandar Abbas. Die Verknüpfung der Aufbaukonzeption mit sehr konkreten standortpolitischen Zielvorstellungen soll nicht nur eine möglichst gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gebiete gewährleisten, sondern zugleich auch der weiteren Verdichtung der Industrie- und Bevölkerungskonzentration im Raum Teheran entgegenwirken, wo bis vor relativ kurzer Zeit rund zwei Drittel des Bruttosozialprodukts erzeugt wurden. Produktionslizenzen erhält man heutzutage — von Ausnahmen abgesehen — nur noch für Standorte, die mindestens 120 km von Teheran entfernt sind.

In der bereits auf 3,3 Millionen Einwohner angewachsenen Hauptstadt leben etwa 10 Prozent der Landesbevölkerung. Zwar mangelt es ihr noch immer an einem Kanalisationssystem, doch breitet sie sich unablässig weiter aus. Die offiziellen Industrialisierungsschwerpunkte haben allerdings zum Teil noch größere Wachstumsraten zu verzeichnen. So nähert sich die Einwohnerzahl von Isfahan, die für das Jahr 1970 noch mit rund 500 000 angegeben wurde, jetzt angeblich schon der Millionengrenze.

Bei der von der iranischen Führung mit größtem Nachdruck betriebenen Expansion der

³¹⁾ Allerdings war die absolute Priorität der Bewässerungsprobleme im Iran immer unbestritten, und zur Rationalisierung der Wasserwirtschaft mußten notwendigerweise Stauseen angelegt werden. In der Regel entstanden die Wasserkraftwerke also in sinnvoller Verbindung mit dem Bau von Staudämmen.

³²⁾ In Täbris sind eine Maschinenfabrik und eine von Rumänien gelieferte Traktorenfabrik (zunächst als Montage-Werk) entstanden. Eine Eisengießerei befindet sich im Bau. Über die Errichtung einer zweiten Traktorenfabrik wird mit britischen Firmen verhandelt. Die CSSR ist in Täbris, Qasvin und Teheran an Großprojekten beteiligt. Die aufgrund eines Abkommens vom 12. 3. 1969 von ihr zu erstellenden Anlagen umfassen u. a. ein Turbinen- und Generatorenwerk, eine Waggonfabrik, eine Fahrradfabrik, eine Porzellanfabrik, Zementfabriken und Zuckerfabriken (Kreditvolumen: 200 Mio. Dollar). Die iranischen Gegenleistungen bestehen in Erdöllieferungen an die CSSR und Rumänien. Ähnliche Abkommen hat der Iran mit Bulgarien und Ungarn abgeschlossen.

petrochemischen Industrie trat die Sowjetunion bisher nicht in Erscheinung. In diesem Bereich hält sich Teheran an die überlegene Technologie des Westens und der Japaner. Von den Ostblock-Partnern kamen bisher nur die Rumänen bei der Errichtung der neuen Raffinerie in der Nähe von Schiras und ihrer petrochemischen Abteilungen zum Zuge.

8. Bemerkungen zur innenpolitischen Lage im Iran

Die innenpolitischen Verhältnisse können als bemerkenswert stabil bezeichnet werden. Zwar herrscht an den Hochschulen immer noch eine gewisse Unruhe, doch ist diese offensichtlich im Abflauen begriffen. Auch jene Skeptiker und Oppositionellen, welche die Bodenreform und die gesamte „Weiße Revolution“ nur für ein Täuschungsmanöver hielten, dazu bestimmt, die Machtpositionen des Schahs und der Oberschicht womöglich noch zu befestigen, mußten inzwischen feststellen, daß tatsächlich tiefgreifende Umwälzungsprozesse in Gang gekommen sind.

Die Industrialisierungskampagne ging mit einer beträchtlichen Verstärkung der sozialen Mobilität einher. Während es früher einen Überhang an beschäftigungslosen Akademikern und Technikern gab, besteht jetzt in vielen Sektoren ein zunehmendes Defizit an qualifizierten Kräften, denen gute Verdienstmöglichkeiten geboten werden. Das Pro-Kopf-Sozialprodukt (1973: 555 Dollar) ist jedoch immer noch sehr niedrig (zum Vergleich: Bundesrepublik 5965 Dollar). Bis 1983 soll es 4 000 Dollar übersteigen³³⁾.

Die ungewöhnlich günstige Haushaltsslage ermöglicht eine großzügige Expansion des Bildungswesens³⁴⁾ und eine wesentliche Verbesserung der Sozialleistungen. Zwar spielen Familienbeziehungen, Stammesbindungen und gruppenspezifische Privilegien im Hinblick auf die Einkommensverteilung und bei der Besetzung von Spitzenpositionen immer noch

³³⁾ Vgl. M. R. Amin, a. a. O., S. 66.

³⁴⁾ Bis zum Jahre 1980 sollen alle Kinder im Grundschulalter (bei fünfjähriger Schulpflicht) voll eingeschult sein. Man hofft, die Zahl der Berufsschüler im Zeitraum 1974—1980 verfünffachen zu können (vgl. „Kayhan“, International Edition, 26. 5. 1974). Die Gesamtzahl der Schüler aller Lehranstalten stieg im Jahre 1972/73—1973/74 angeblich von über 5 auf 8 Millionen. Die Zahl der an Fach- und Hochschulen eingeschriebenen Studenten erhöhte sich von 34 096 im Jahre 1964 auf 97 338 im Studienjahr 1972/73, während die Zahl der im Ausland studierenden Iraner für Ende 1972 auf rund 30 000 beziffert wurde (Basic Facts About Iran, a. a. O., S. 40, 107 f.). Wahrscheinlich vermitteln diese Angaben jedoch kein ganz realistisches Bild.

eine wichtige Rolle, doch kann man sagen, daß die enorme Dynamik des Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesses bereits an zahlreichen Stellen zu tiefen Einbrüchen in das alte Herrschaftssystem mit seinen traditionsgeheiligten Macht-, Prestige- und Kontrollstrukturen geführt hat³⁵⁾. Vor allem nimmt der Anteil der Ernennungen und Beförderungen, bei denen offensichtlich das Leistungsprinzip ausschlaggebend war, in großen und wichtigen Lebensbereichen ständig zu, insbesondere in der Wirtschaft, an den Hochschulen und auch auf den verschiedenen Ebenen des staatlichen Verwaltungsapparats³⁶⁾.

Bis vor kurzem noch schienen schwere Konflikte gut informierten Beobachtern fast unvermeidbar — Konflikte zwischen den Machthabern mit ihren intellektuellen Manövriergeländen und Mitläufern auf der einen Seite sowie den revolutionär gestimmten Systemsprengern und progressiven Technokraten auf der anderen³⁷⁾. Inzwischen ist es indessen im gesamten Gefüge der iranischen Gesellschaft zu einer durchgreifenden Auflockerung und Entspannung gekommen. Verschiedene glückliche Umstände trugen wesentlich dazu bei, den Prozeß der politischen Polarisierung durch eine neue Entwicklung mit integrativer Tendenz abzulösen. Der Schah (Jahrgang 1919), der in der Vergangenheit mehreren Attentaten nur mit knapper Not entging, hat gute Aussicht, nun doch noch als Symbolgestalt der nationalen Integration allgemeine Anerkennung zu finden und als Urheber einer ebenso radikalen wie erfolgreichen „Revolution von oben“, die sich eigentlich nur mit der japanischen Modernisierungsrevolution der Meiji-Periode vergleichen läßt, in die Geschichte einzugehen.

Auch viele ehemalige Mossadegh-Anhänger, die zum Teil wegen republikanischer Gesinnung und oppositioneller Aktivität inhaftiert waren oder andere Repressalien zu erdulden hatten, geben heute bereitwillig zu, daß seit dem Beginn der sechziger Jahre unter der Führung des Schahs beachtliche Leistungen und Fortschritte erzielt worden sind. Diese

³⁵⁾ Vgl. die instruktive Darstellung der iranischen System-Entwicklung bei J. A. Bill, *The Politics of Iran. Groups, Classes and Modernization*, Columbus, Ohio, 1972.

³⁶⁾ Im Mai 1974 betonte Ministerpräsident Hoveyda bei der Amtseinführung des neuen Innenministers D. Amuzegar, dieser sei besonders befähigt, die „Dezentralisierung der Entscheidungen zu beschleunigen“ und dafür zu sorgen, daß „bei der Anstellung im Staatsdienst“ künftig nur noch „Eignung und Verdienst gelten“ sollten (vgl.: *Die Post, Teheran*, 13. 5. 1974).

³⁷⁾ Vgl. J. A. Bill, a. a. O., S. 148—156.

Meinungsänderung begründen sie in der Regel damit, daß der Schah zahlreiche wesentliche Zielsetzungen des Mossadegh-Programms in seine eigene Konzeption übernommen habe. Selbst für die Anwendung autoritärer Mobilisierungs- und Steuerungsmethoden bringen sie überraschend viel Verständnis auf. Sie betonten ebenso wie andere Iraner, daß bei einem Analphabeten-Anteil, der noch auf 60—70 Prozent der Bevölkerung geschätzt wird, andere Methoden wenig Erfolg versprechen. Aus demselben Grunde halten auch manche Regime-Kritiker und ausländische Kenner der iranischen Verhältnisse die Errichtung eines funktionsfähigen parlamentarisch-demokratischen Systems nach westeuropäischen oder angelsächsischen Vorbildern im Iran unter den gegenwärtigen Voraussetzungen für unmöglich³⁸⁾. Man meint, im Falle eines derartigen Versuchs wäre zumindest der Zeitpunkt verfrüht und schon deshalb sein Scheitern unausbleiblich.

Als peinlicher Anachronismus wird indessen auch in weiten Kreisen der Bildungsober-schicht, die im übrigen die außen- und reformpolitische Generallinie der Regierung nachdrücklich unterstützen, das bewußt auf Einschüchterung und Abschreckung abzielende inneriranische Wirken des Staatlichen Sicherheits- und Informationsdienstes (SAVAK = Sazeman-e Attalaat Va Amniyat-e Keshvar) empfunden. Die Stärke des hauptamtlichen SAVAK-Personals schätzen amerikanische Beobachter auf 30 000—60 000 Bedienstete. Darüber hinaus steht der Organisation angeblich ein Millionenheer von Überwachungsgehilfen zur Verfügung³⁹⁾. Berichte in der Weltpresse über teils subtile, teils äußerst brutale Folterungsmethoden, mit denen mutmaßliche Regimegegner zur Preisgabe von Mitverschwörern gebracht werden sollen⁴⁰⁾, wirken gerade auf die aktivsten Mitglieder der geistigen, Manager- und Technikerelite vielfach schockierend und beschämend. Sie stellen sich die naheliegende Frage, ob die Beibehaltung des SAVAK-Systems und seiner Operationspraxis überhaupt noch als erfor-

³⁸⁾ Das Parteiensystem und die parlamentarische Praxis des Iran kennen zwar eine institutionalisierte, legale Opposition, doch ist deren außerparlamentarische Aktivität erheblichen Beschränkungen unterworfen. Dies gilt u. a. für die Kandidatenaufstellung und die Führung des Wahlkampfs; auch die Presse- und Publikationsfreiheit ist davon betroffen.

³⁹⁾ Vgl. „Newsweek“, New York, 14. 10. 1974, S. 27 bis 33, bes. S. 30, S. 32.

⁴⁰⁾ Ebenda, S. 30. Dazu auch die Wiedergabe eines Berichts von P. Jakobson aus The Sunday Times, London, in: Vorwärts, Bonn, 30. 1. 1975, S. 8.

derlich oder „nützlich“ gelten könne, wenn sich zeigt, daß viele regimekritische Kräfte nur durch deren Fortbestand davon abgehalten werden, im nahezu unwiderstehlichen Sog der Entwicklungs- und Modernisierungsdynamik den Anschluß an das im Umbruch befindliche „Establishment“ zu suchen.

Die kommunistische Tudeh-Partei (d. h. „Partei der Massen“) — bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre hinein eine beachtliche revolutionäre Kraft mit zahlreicher Gefolgschaft unter den Hochschuldozenten, Lehrern, Jungakademikern, Studenten, Subaltern- und Unteroffizieren — ist zu politischer Bedeutungslosigkeit verkümmert. Ihr Mitgliederbestand schmolz auf schätzungsweise 500 hauptamtliche Funktionäre und Parteiveteranen zusammen⁴¹⁾. Die Tudeh-Führer befinden sich zumeist in der DDR oder im sowjetischen Exil, von wo aus sie in routinemäßigen Erklärungen wohltemperierte Kritik an den inneriranischen Zuständen zum Ausdruck bringen⁴²⁾. In letzter Zeit vergessen sie freilich selten, dabei die Verbesserung der sowjetisch-iranischen Beziehungen lobend zu erwähnen und zu einer noch vertrauensvolleren Zusammenarbeit der iranischen mit der Sowjetführung aufzurufen.

Diese indirekte kommunistische Sympathiewerbung für den Schah und seine Kooperationspolitik führte dazu, daß die Tudeh-Partei auch unter jenen oppositionellen Studenten, die bis zum Beginn der siebziger Jahre immer wieder gegen das „Establishment“ und gegen Mißstände im Bildungswesen rebellierten, praktisch jeden realen Einfluß verlor. Zwar kommt es an den Hochschulen — z. B. in Isfahan, Täbris, Teheran und Schiras — auch jetzt noch gelegentlich zu Protestaktionen

⁴¹⁾ Vgl. J. A. Bill, a. a. O., S. 73 f., 135 ff.; dazu S. Zabih, The Communist Movement in Iran, Los Angeles 1966; derselbe, „Communism in Iran“, in: „Problems of Communism“, Washington 1965, Nr. 5, S. 46—55; World Strength of the Communist Party Organizations, hrsg. vom U. S. Dpt. of State, Bureau of Intelligence and Research, Washington 1973, 25. Jahresbericht, S. 109.

⁴²⁾ Im November 1973 fand im Irak eine Zusammenkunft zwischen einer Tudeh-Delegation unter Leitung des Ersten ZK-Sekretärs Iraj Eskandari und einer Delegation der Irakischen KP unter Leitung des IKP-Generalsekretärs Aziz Muhammad statt; im Abschlußkommuniqué erklärte sich die IKP mit dem Kampf der Tudeh-Partei „gegen das despotische und antidemokratische Regime des Iran“ solidarisch (Radio Teheran, 12. 11. 1973; Bulletin d'Information, Prag 1973, Nr. 23—24, S. 100). — Viele ehemalige Tudeh-Mitglieder haben sich inzwischen vom „Establishment“ integrieren lassen. In einigen Fällen wurden sie sogar auf Führungspositionen berufen oder in die Sicherheitspolizei (SAVAK) aufgenommen (vgl. J. A. Bill, a. a. O., S. 138).

oder Krawallen; es scheint jedoch festzustellen, daß die Organisatoren bzw. Anstifter solcher Studentenunruhen während der letzten Zeit keine Kommunisten waren. In einigen Fällen unterhielten sie zwar Verbindungen zu linksliberal-republikanischen oder maoistischen Gruppen iranischer Studenten im Ausland (z. B. in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin), nicht dagegen zur Tudeh-Partei.

Der legalen oppositionellen Mardom-Partei (d. h. „Volkspartei“) sagt man nach, sie verfüge über relativ starken Rückhalt bei kritischen Intellektuellen mit gemäßigt-republikanischer Tendenz, bei den Arbeitern der wichtigsten Industriezentren und bei den Bachtia- ren, die der Pahlavi-Dynastie vielfach aus stammesgeschichtlichen Gründen ablehnend gegenüberstehen⁴³). Als Mardom-Hochburg gilt Isfahan, als Zone besonderer Mardom-Popularität das Bachtia- ren-Gebiet, das sich heute von Isfahan über Masjed-i-Soleyman nach Ahvaz erstreckt. Derartige Zuordnungen sind freilich insofern problematisch, als sie im Grunde von der Vermutung ausgehen, daß einige in der regierenden Iran-Novin-Partei schwach vertretene Sozial- und Interessengruppen geneigt sein müßten, sich stärker mit der Mardom-Partei zu identifizieren, obwohl diese prinzipiell auf dasselbe Programm wie die Regierungspartei — nämlich auf die Verwirklichung der „Weißen Revolution“ — festgelegt ist.

Von den 268 Abgeordneten-Mandaten des im Jahre 1971 gewählten Majlis-Unterhauses hält die Regierungspartei Iran Novin (d. h. „Moderner Iran“) 231 besetzt, während 36 auf die Mardom-Partei und eines auf die konservative Iraner-Partei entfallen⁴⁴). Neuwahlen waren ursprünglich für 1975 vorgesehen. Die im Jahre 1957 gegründete, von dem neuen Generalsekretär Nasser Ameri reorganisierte Mardom-Partei hätte freilich über 100 Mandate hinzugewinnen müssen, um die seit 1963 dominierende Iran-Novin-Partei des Minister-

⁴³ Der Vater des Schahs, Reza Schah Pahlavi, der 1921 durch einen Staatsstreich zur Macht gelangte und 1925 den letzten Kadscharen auf dem Pfauenthron ablöste, brach den Widerstand der Stammesfürsten in harten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf vor allem zahlreiche Bachtia- ren-Khane ums Leben kamen. Die Ehe seines Sohnes Mohammed Reza Schah Pahlavi mit Soraya Esfandiari Bachtia- ri (1952—1958) scheiterte auch als Versuch einer Aussöhnung des Herrscherhauses mit den Bachtia- ren.

⁴⁴ Vgl. W. Uhle, „Entwicklung und gegenwärtiges Parteiwesen im Iran“, in: „Vierteljahresberichte“, hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg, 1968, Nr. 31, S. 43 bis 67.

präsidenten Hoveyda als Regierungspartei ablösen zu können. Ein derartiger Umschwung würde von keinem kompetenten Beobachter für möglich gehalten. Dennoch besteht anscheinend die Absicht, die Wahlen abzusetzen.

9. Bemerkungen zum iranischen Deutschland- bild

Durch intensive Befragungen oder Unterhaltungen konnte ich mir Einblick in die Gedankenwelt, die Meinungen und Erfahrungen von über 30 Iranern in herausgehobenen Stellungen verschaffen. Teilweise lernte ich auch ihre Familienverhältnisse und ihr privates Milieu genauer kennen. Einige — ältere und jüngere — hatten früher dem „Establishment“ reserviert oder sogar ablehnend gegenübergestanden, jedoch inzwischen eine andere Einstellung gefunden.

Das Deutschlandbild meiner Gesprächspartner, die fast ausnahmslos der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz angehörten, ist nicht einheitlich. Unter denjenigen Iranern, die über fundierte Deutschland-Erfahrungen verfügen oder auf andere Weise bemüht waren, eine konkrete Deutschland-Vorstellung zu gewinnen, sind vor allem zwei Hauptgruppen zu unterscheiden: Bei der einen handelt es sich überwiegend um ältere iranische Nationalisten mit erklärten Deutschland-Sympathien, deren Wurzeln vielfach noch in die Kriegs- und Vorkriegszeit zurückreichen. Sie haben bei späteren gelegentlichen Europa-Besuchen ihr Deutschlandbild in den seltensten Fällen revidiert, sondern in der Regel dem alten Grundmuster nur einige selektive, das Vorverständnis paßrecht ergänzende Einsichten hinzugefügt. Ihnen steht eine relativ große Gruppe jüngerer Akademiker und Techniker gegenüber, die während der fünfziger oder sechziger Jahre in der Bundesrepublik studierten oder eine andere Fachausbildung erhielten. Die meisten von ihnen haben ein modernes, realistisches, ganz unsentimentales und trotzdem insgesamt recht positives Deutschlandbild in ihre Heimat mit zurückgebracht.

Im Hochschulbereich, in der Wirtschaft und unter den Journalisten begegnet man erstaunlich vielen Iranern, die Deutschland aus eigener Anschauung kennen. Wie es heißt, gibt es allein in Teheran mehr als 16 000 Iraner, die in der Bundesrepublik studiert haben⁴⁵). Aber auch in anderen Städten trifft man immer wieder auf Führungskräfte und Akademi-

⁴⁵ Die Post, Teheran, 20. 5. 1974 (deutschsprachige Wochenzeitung).

ker mit deutscher Ausbildung oder einer anders gearteten Deutschlanderfahrung. Die Zahl der mit deutschen Frauen verheirateten Iraner, die im Iran leben, beziffert sich auf „fast 5 000“ bzw. auf „über 4 000“⁴⁶⁾. Bei den iranischen Ehepartnern dieser deutschen Frauen handelt es sich ebenfalls zumeist um Akademiker oder hochqualifizierte Techniker, die durch berufliche Leistungen oder geistige Ausstrahlung bei der Meinungsbildung über die Bundesrepublik im Iran selbst eine beachtliche Multiplikatorenwirkung ausüben können.

Die in Deutschland ausgebildeten Iraner der jüngeren und mittleren Altersgruppen haben sich allgemein im Heimatland durch berufliche Tüchtigkeit bewährt. Sie genießen in dieser Beziehung, obwohl ihre Leistungen ständig am Standard angelsächsischer oder französischer Ausbildungsstätten und ihrer Absolventen gemessen werden, einen guten Ruf. Viele von ihnen rücken jetzt nach und nach in Leitungspositionen auf, oder ihnen ist mittlerweile in freien Berufen der Durchbruch zum anerkannten Erfolg gelungen, so daß sie jetzt mit vermehrter Autorität ihre persönlichen Erfahrungen weitergeben können. Unter ihrem direkten oder indirekten Einfluß werden auch in Zukunft viele Iraner bei der Wahl eines Studienplatzes im Ausland den Ausbildungsstätten im deutschen Sprachraum den Vorzug geben, obwohl heute im Iran die überragende Bedeutung des Englischen als Medium der internationalen Kommunikation im wissenschaftlichen und technologischen Bereich unbestritten ist.

Die starke Politisierung des akademischen Lebens, die bei einigen westdeutschen Hochschulen ins Auge fällt, erscheint manchen älteren Iranern, insbesondere auch Amtspersonen, allerdings bedenklich. Man weiß, wieviel Bewegungsfreiheit bestimmte militant-radikale iranische Studentengruppen in der Bundesrepublik und West-Berlin genießen. So wird bisweilen die Frage gestellt, ob sich irgendein iranischer Student bei seinem Studium in Deutschland dem Einfluß dieser Gruppen gänzlich zu entziehen vermöge. Soweit sich die im Westen ausgebildeten Iraner auch in Ost-Berlin oder der DDR umgesehen haben, zeigten sie sich von den dortigen Verhältnissen eher negativ beeindruckt. Im allgemeinen scheinen ihre Vergleiche weit überwiegend zum Vorteil der westdeutschen Gesellschaftsordnung, Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftlichkeitskonzeption ausgefallen zu sein.

⁴⁶⁾ Ebenda, 6. 5. bzw. 20. 5. 1974.

Die neuerliche Intensivierung und Ausweitung zumal der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und dem Iran wird von den in Westdeutschland ausgebildeten Nachwuchskräften ebenso begrüßt wie von jenem Kreis älterer Iraner, deren Deutschland-Sympathien ursprünglich das Nebenprodukt eines mehr oder minder militanten iranischen Nationalismus waren. Es kommt nicht gerade selten vor, daß Gesprächspartner, die dieser zweiten Gruppe angehören, zur Bekräftigung ihrer Befriedigung über die günstige Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik im gleichen Atemzug das ausgezeichnete deutsch-iranische Verhältnis während der Hitler-Zeit rühmend erwähnen, um damit ihr eigenes Traditions- und Kontinuitätsbewußtsein zu beweisen. Indessen wäre es gewiß unzulässig, aus solchen Manifestationen vorschnell auf eine besondere Affinität zum Nationalsozialismus oder auf Anfälligkeit für „Faschismus“ zu schließen. Gegen solche Vermutungen spricht zum Beispiel, daß der sozialdemokratische Ex-Bundeskanzler Brandt in denselben Kreisen ebenfalls viele Sympathien genießt — was anlässlich seines Rücktritts am 7. Mai 1973 besonders klar zum Ausdruck kam — und daß man ihm persönlich das Verdienst zuschreibt, durch seinen Besuch im März 1972 das zeitweise ernstlich gestörte Verhältnis zwischen Bonn und Teheran wieder „in Ordnung“ gebracht zu haben.

Die dreißiger und vierziger Jahre waren für die iranischen Nationalisten eine Zeit schwerer Demütigungen. Ihr Nationalbewußtsein mußte sich vor allem gegenüber britischen und sowjetrussischen Ansprüchen zur Wehr setzen, die den iranischen Selbstbestimmungswillen ebenso mißachteten wie das hochentwickelte Selbstwertgefühl der Iraner und ihren Stolz auf jahrtausendealte Reichs- und Kulturtraditionen. Wirkungsvolle deutsche Entwicklungshilfeleistungen (z. B. im Eisenbahn-, Krankenhaus- und Genossenschaftswesen), auf die noch heute regelmäßig hingewiesen wird, verhalfen dem Dritten Reich zu großem Ansehen.

Antibritische Ressentiments und Russenfurcht der Iraner gaben während des zweiten Weltkriegs einen fruchtbaren Nährboden für die emotionale Solidarisierung mit Deutschland ab⁴⁷⁾. Freilich fand man anscheinend auch

⁴⁷⁾ Inzwischen ist auch im Iran bekannt, daß Hitler im November 1940 bei Besprechungen mit Molotow versuchte, die Sowjetunion zu einer expansiven Politik in Richtung auf den Persischen Golf zu ermutigen. Die während des Krieges unter den irani-

am Arier-Kult der NS-Ideologen Gefallen, weil die Lehre von einer arisch-iranischen Herrenrasse zweifellos geeignet war, das nationale Selbstbewußtsein der Iraner wieder aufzurichten. Jedoch ist das Gefühl einer besonderen historischen Mission und einer Sonderstellung der Iraner unter den Völkern dieses Raums älter als die von der NS-Bewegung angeregte Besinnung auf ein „gemeinsames arisches Erbe“. Jene unterstützte freilich das Bewußtsein, zu einer größeren Völkerfamilie zu gehören, und gerade weil sie an den im Iran noch sehr stark entwickelten Clan-Geist appellierte, sind die Nachwirkungen bis heute zu spüren. Alle diese Erlebnisse und Assoziationen hat der iranische Nationalismus zusammen mit anderen Erfahrungen, darunter auch den Lehren aus der Rettung Aserbajdschans im Jahre 1946 und aus der Iranisierung des Erdöls, zu einem spezifisch iranischen Staats- und Weltverständnis verschmolzen, das inzwischen auch in der Jugend Resonanz zu finden beginnt.

Vielen Iranern der älteren Generation liefert die wirtschaftliche Kraftentfaltung der Bundesrepublik insofern nur die Bestätigung für festverwurzelte, in der Vergangenheit gewonnene Überzeugungen. Sie bringen der technischen und organisatorischen Tüchtigkeit der Deutschen (West) ein fast unbegrenztes Vertrauen entgegen, so daß zu befürchten ist, sie

schen Nationalisten verbreitete Hitler-Begeisterung gibt es nicht mehr. Vielmehr werden häufig Fragen nach dem Geisteszustand Hitlers, nach seinen Kriegszielen usw. gestellt. Eine gewisse Bewunderung für die militärischen Leistungen der deutschen Wehrmacht, namentlich in Osteuropa gegenüber der Sowjetunion und in Nordafrika gegenüber den Briten, ist indessen nach wie vor anzutreffen.

könnten die Möglichkeiten westdeutscher Industrialisierungshilfe überschätzen. Sie begrüßen das wachsende Engagement westdeutscher Firmen im Iran auch im Hinblick auf die für sie immer gegenwärtige sowjetische Bedrohung als willkommene Rückenstärkung. Die Annahme eines konvergenten Sicherheitsinteresses veranlaßt sie jedoch ebenfalls mitunter dazu, die Voraussetzungen für eine verstärkte Kooperation in diesem Bereich unrealistisch zu beurteilen.

Im Vergleich dazu betrachten die in Deutschland ausgebildeten Nachwuchsakademiker die Gegebenheiten wesentlich nüchterner. Sie versprechen sich allerdings ebenfalls Vorteile von einem kontinuierlichen Ausbau der iranisch-westdeutschen Beziehungen. Viele begrüßen vor allem die offenkundige Bereitschaft der iranischen Führung, mit der Europäischen Gemeinschaft auf verbreiteter Basis permanent zusammenzuarbeiten. Falls sich die Tendenz durchsetzen sollte, bei der Verwirklichung einzelner Industrialisierungsprojekte nach Möglichkeit westeuropäischen Bewerbern den Vorzug gegenüber Amerikanern und Sowjetrussen zu geben, weil Teheran den Einfluß der rivalisierenden Supermächte in Grenzen halten möchte, dann wird nach Meinung zahlreicher Beobachter die Bundesrepublik (neben Frankreich) in erster Linie zum Zuge kommen. Diese Erwartung entspricht auch der Überzeugung jener jüngeren iranischen Führungskräfte, die aufgrund ihrer Europa-Erfahrungen die Bundesrepublik Deutschland nicht nur für das wirtschaftlich stärkste EG-Mitglied halten, sondern sie auch als den eigentlichen Motor der westeuropäischen Integration ansehen.

Aus Politik und Zeitgeschichte B 12/75, S. 12—15

In vorliegendem Aufsatz gibt der Autor eine kurz gefaßte Darstellung einiger zentraler Fragestellungen im Hinblick auf das Konzept der Apartheid in Südafrika. Nach der Präsentation des Anspruchs der Apartheid-Politik, „die allen Bevölkerungsgruppen Südafrikas auf lange Sicht zur Selbstbestimmung verhelfen will, wird ein kurzer historischer Überblick gegeben, durch den folgendes nachgewiesen wird:

1. Elemente der Rassentrennungspolitik können bis in die Anfangszeit der europäischen Kolonisation zurückgeführt werden.
2. In der Geschichte des weißen Südafrika gibt es neben der burisch-afrikaans Tradition der uneingeschränkten weißen Herrschaft auch die aus der Zeit der britischen Kapkolonie herrührende „kap-liberale“ Tradition einer vorsichtig und allmählich betriebenen Integrationspolitik, deren Elemente jedoch seit Gründung der Südafrikanischen Union im Jahre 1910 schrittweise wieder verdrängt wurden. Doch stellt das ebenfalls von der britischen Kolonialverwaltung eingeführte System der „Eingeborenenreservate“ andererseits die historische Grundlage für das Bantustan-Konzept dar.
3. Das aus den Burenrepubliken stammende System der Rassenoligarchie wurde beginnend mit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auch auf den industriellen Bereich übertragen.

Anschließend wird das hinter der Apartheid stehende ideologische Motiv des afrikaans Nationalismus beschrieben, dessen politische Dominanz in Südafrika aufgrund der zahlenmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung eben nur bei Fortbestehen der vielfältigen Rassenschranken erhalten werden kann.

Die daraus ableitbare Ideologie der Apartheid stellt dabei kein in sich geschlossenes theoretisches Konzept dar. Abgesehen von den kurz dargestellten theologischen Begründungen wird zur Rechtfertigung der Apartheid angeführt, Südafrika stelle einen Vielvölkerstaat dar, dessen verschiedene „Nationen“ wie „Nationalkulturen“ nicht integrierbar seien. Anhand der dabei benutzten Kategorie des Nationenbegriffes und der eng damit verbundenen „Kulturtheorie“ wird der Zweckargumentationscharakter dieser Art von Begründung dargestellt. Das bei der Begründung der Apartheid verwendete zentrale Argument der Verwirklichung der nationalen Selbstbestimmung für die verschiedenen nichtweißen Bevölkerungsgruppen wird an den ökonomischen Gegebenheiten und an der realen Anwendung dieses Prinzips auf die schwarzafrikanische Stadtbevölkerung und auf die kap-farbige und indische Minorität gemessen.

Anhand der Einschätzung, daß aufgrund der sozioökonomischen Verflechtungen und der speziellen sozialen Schichtung der südafrikanischen Bevölkerung eine Verwirklichung der territorialen Rassentrennung nicht durchführbar sei, kommt der Autor zu dem Schluß, daß für die Mehrheit der schwarzafrikanischen Bevölkerung, speziell der schwarzen Arbeiterschaft, aber auch für die kap-farbige und indische Bevölkerungsgruppe in keiner Weise von der Perspektive der Erlangung des nationalen Selbstbestimmungsrechts innerhalb des Apartheid-Systems gesprochen werden kann.

Wolfgang Berner: Der Aufstieg des Iran zur Wirtschaftsmacht und die Entwicklung der iranisch-sowjetischen Beziehungen

Aus Politik und Zeitgeschichte B 12/75, S. 16—31

Der Aufstieg des Iran zu einer auch militärisch starken Wirtschaftsmacht, die eine beträchtliche innen- und außenpolitische Dynamik entfaltet, wird von Westeuropa aus vielfach mit widerstrebender Bewunderung, in der sich Anerkennung mit Besorgnis vermischt, zur Kenntnis genommen. So entspringt auch die Frage, welches Verhältnis das in stürmischer Modernisierung befindliche mittelöstliche Kaiserreich zu seinem mächtigen sowjetischen Nachbarn gefunden hat, der unabwiesbaren Erkenntnis, daß ihre Beantwortung für die Beurteilung der weltpolitischen Entwicklungsaussichten zusehends an Bedeutung gewinnt. Aber auch für die deutsch-iranische und die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit sind die bisherigen Erfahrungen der vor rund zehn Jahren eingeleiteten technisch-wirtschaftlichen Kooperation zwischen dem Iran und der Sowjetunion in mancher Beziehung aufschlußreich.

Der Bericht versucht, einen Eindruck davon zu vermitteln, wie sich der sowjetische Industrialisierungsbeitrag — vor allem im Hinblick auf den Ausbau der Stahl- und Maschinenindustrie — in ein großangelegtes mittelfristiges Gesamtprogramm eingliedert, bei dessen Verwirklichung auch der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle zugeordnet ist. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen und Zielvorstellungen der iranischen Regionalmachtspolitik eingehend analysiert. Dabei zeigt sich, daß die Einbeziehung der Sowjetunion in den eigenen Modernisierungsprozeß ein wesentliches Element der iranischen Sicherheitspolitik für eine auf mindestens 15—20 Jahre berechnete Übergangsperiode darstellt, in der Teheran wichtige Ziele seiner Industrialisierungs- und Aufrüstungsplanung zu verwirklichen hofft.